

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit**,
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Internationale Bekämpfung der Arbeitslosigkeit . . .	573	Reichstarif für Chemigraphen und Kupferdrucker	582
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Erfolge der Genter Arbeitslosenbeseitigung. — Arbeitslosenfürsorge in Groß-Berlin	576	Handels- und Gewerbekammern. Amtliche Hebe gegen die Buchdruckertarifgemeinschaft in Sachsen	584
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Ein Ausschluß aus der österreichischen Zentralorganisation. — Die Gewerkschaftsbewegung in Bosnien. — Die canadischen Gewerkschaften im Jahre 1912.	578	Hygiene, Arbeitererziehung. „Die Wirkung der Einführung des Achtstundentages“	585
Kongresse. V. Verbandstag des Verbandes der Blumenarbeiter	581	Gewerbegerichtliches. Wahl in Bruchsal	586
Lohnbewegungen und Streiks. Nach dem Tarifkampf im Malergewerbe. — Ein neuer		Polizei, Justiz. Wie ein Opfer der Justiz geehrt wird	586
		Andere Organisationen. Eine gelbe Gründung in der Technikerbewegung. — Der Bund der kaufmännischen Angestellten	586
		Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsbewegung	588

Internationale Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die vor drei Jahren auf ihrem ersten Kongresse in Paris gegründete „Internationale Association zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ hat sicherlich bereits ein gutes Stück Arbeit zur Untersuchung und Klärung des Arbeitslosigkeitsproblems geleistet. An die eigentliche Reformarbeit geht sie aber noch recht zaghaft heran. Sie sammelt Materialien aus allen Ländern über den Umfang der Arbeitslosigkeit, über Methoden der Arbeitslosenstatistik, über den Stand der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, über Notstandsarbeiten und Regelung der öffentlichen Arbeiten, über innere Wanderungen und Ein- und Auswanderung, sie veröffentlicht umfangreiche Berichte darüber, aber wenn es gilt, entschiedene Stellung zu praktischen Maßnahmen zu nehmen und ein gewichtiges Wort zugunsten beschleunigter und durchgreifender Reformen einzulegen, dann zeichnen sich ihre Kundgebungen durch ängstliche Vorsicht und Rücksichtnahme aus.

Die Ursache dieser Haltung der Internationalen Association ist sicher in der starken Beteiligung der staatlichen und städtischen Ressorts zu suchen, die für das Wirken der Vereinigung ein großer Vorteil sein könnte und sollte und bis zu einem gewissen Grade auch ein Vorteil ist, aber ebenso leicht in das Gegenteil davon umschlägt. Arbeitslosigkeitsreformen sind bei den herrschenden Schichten der modernen Staats- und Gemeinwesen nichts weniger als beliebt. Sie erfordern die Aufwendung erheblicher Geldmittel für die Arbeiterklasse, stärken deren Widerstand gegen alle lohnbrückenden Tendenzen und führen logischerweise zur Anerkennung eines gewissen Rechtes auf Arbeit oder Subsistenz. Dieses Recht anzuerkennen, widerspricht aber die heutige Gesellschaft, und so sehr die Arbeitslosennot auch zugestanden, so drückend sie empfunden wird, so wagt man sich doch nur mit

größter Zurückhaltung an ihre Bekämpfung heran. Man läßt es vorsichtigerweise bei der Vorarbeit bewenden, man studiert, untersucht, vergleicht, sammelt Material, Gutachten, sucht Vorurteile zu widerlegen, — alles, als ob es sich um irgendein akademisches Problem handle und nicht um eine bitterernste Tatsache, die tagtäglich ungeheure Opfer fordert.

Die diesjährige internationale Konferenz der Association fand vom 3. bis 6. September in Gent, im Kongreßsaal der Weltausstellung statt. Der Vereinigung gehören laut Geschäftsbericht 1046 Mitglieder an, davon 647 persönliche Mitglieder, 9 Regierungen, 30 Provinzial- oder Bezirksregierungen, 180 Städte, 17 Regierungsämter, 12 National- oder Provinzial-Versicherungsstellen, 21 Arbeitsbüros, 17 Arbeitslosigkeitsfonds, 13 andere Gemeindeämter, 57 Arbeiterverbände, 42 Arbeitgeberverbände und 51 andere Vereinigungen und Einrichtungen. Die Internationale Vereinigung gliedert sich in nationale Sektionen, deren deutsche Sektion den Namen „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ führt und 132 Mitglieder, davon 10 Arbeiter- und 1 Arbeitgebervereinigung, 38 Regierungsvertreter, 66 Vertreter von Städten und 14 von Arbeitslosenkassen, -fonds und anderen städtischen Einrichtungen zählt. Von den Gewerkschaften sind der Vereinigung angeschlossen die deutsche Generalkommission der Gewerkschaften, der österreichische Metallarbeiterverband, der holländische Diamantarbeiterverband, die gewerkschaftlichen Landescentralen Italiens, Schwedens sowie zahlreiche Gewerkschaften Belgiens.

Der Genter Konferenz lag ein sehr umfangreiches Berichtsmaterial und eine nicht minder reichhaltige Tagesordnung vor. Die letztere umfaßte die Fragen der Arbeitsvermittlung, der Regelung der öffentlichen Arbeiten, der Arbeitslosenversicherung, der Wanderarbeiter, der Arbeitslosigkeitsstatistik und der Bibliographie. Zu den meisten dieser Gegenstände waren aus den angeschlossenen Ländern mehr oder weniger eingehende Berichte unterbreitet, so

wandte sich der Vertreter der deutschen Gewerkschaften, Umbreit-Berlin, der zwar anerkannte, daß die Gewerkschaften sich mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen über deren Haltung bei Streiks und Aussperrungen wohl verständigen könnten, aber für die paritätisch-tariflichen Facharbeitsnachweise Selbstverwaltungsfreiheit verlangte, um das Zusammenarbeiten mit den öffentlichen Nachweisen nicht zu gefährden. In Deutschland haben sich in einer Reihe von Berufen (Holzarbeiter, Buchdrucker usw.) Arbeitgeber und Arbeiter dahin verständigt, daß bei Streiks und Aussperrungen nach erfolglosem Einigungsversuch der paritätische Facharbeitsnachweis seine Vermittlung für die fraglichen Betriebe und Arbeiter völlig einstellt. Das Tarifamt der Buchdrucker habe sogar die Gehilfen einmal zur Arbeitseinstellung in nichttariflichen Betrieben aufgefordert und den Gemahregelten eine Bevorzugung bei der Stellenvermittlung zugesagt. Diese Arbeitsnachweise seien mehr wie bloße Organe der Stellenvermittlung; sie seien Organe der Durchführung tariflich vereinbarter Arbeitsbedingungen und ihre Entwicklung dürfe nicht unterbunden werden. Eher verzichteten die Gewerkschaften auf das Zusammenarbeiten mit den öffentlichen Nachweisen, als auf die Selbstverwaltungsfreiheit der Facharbeitsnachweise.

Der Neutralitätsbegriff, der noch von mehreren Rednern angegriffen wurde, erfuhr dann von Dr. Zacher die Auslegung: Neutralität bedeutet, daß weder bei der Verwaltung noch bei der Vermittlung irgendeine Person bevorzugt oder benachteiligt werden soll. Den Leitsätzen der Referenten stimmte der Kongress zu.

Das zweite Referat über: „Arbeitslosigkeit und öffentliche Arbeiten“ wurde schriftlich gegeben, da der inzwischen zum Minister in Holland ernannte Referent Dr. Treub nicht anwesend war. Es gipfelte in folgenden Leitsätzen:

A. Verteilung der öffentlichen Arbeiten in der Zeit.

1. Die Verwaltungsbehörden mögen bei der Vorbereitung von zu vergebenden öffentlichen Arbeiten oder Lieferungen
 - a) die Frage ernstlich in Erwägung ziehen, ob nicht diese Arbeiten oder Lieferungen auf die tote Saison des betreffenden Jahres oder auf eine mehr oder minder entfernte wirtschaftliche Krisen- bzw. Depressionsperiode verlegt werden könnten;
 - b) soweit als möglich, namentlich aber, soweit dem technischen Gründe nicht entgegenstehen, die nicht dringlichen Arbeiten oder Lieferungen für die stillen Zeiten des betreffenden Jahres oder für Krisen- bzw. Depressionsjahre vorbehalten;
 - c) im voraus Projekte nicht dringlicher Arbeiten und Lieferungen für eine nicht zu sehr beschränkte Anzahl von Jahren ausarbeiten und den kompetenten Vertretungskörpern unterbreiten, damit diese Arbeiten und Lieferungen für die Jahre, in denen eine wirtschaftliche Krise im Anzug ist, vorbehalten bleiben.
2. Die Finanzgesetze mögen hinreichend weitberzig gehalten sein, um den Verwaltungsbehörden zu gestatten, Referatsfonds für die Ausführung von nicht dringlichen Arbeiten und Lieferungen in Krisen- oder Depressionsjahren anzulegen.
3. In jedem Lande möge ein ständiges Amt geschaffen werden mit dem Auftrag, die Anzeichen kommender wirtschaftlicher Depressionen oder Krisen zu beobachten, die Ergebnisse seiner Beobachtungen periodisch zu veröffentlichen und den Verwaltungsbehörden Gutachten zu erteilen über den geeigneten Zeitpunkt der Inangriffnahme der für die Krisen- oder Depressionsjahre in Bereitschaft gehaltenen Arbeiten oder Lieferungen.
4. Die Verwaltungsbehörden mögen insbesondere folgende öffentliche Arbeiten ins Auge fassen: Trockenlegung von Mooren, Urbarmachung von Seiden, Forstarbeiten, Verbesserung der Verkehrsmittel in mehr oder minder zurückgebliebenen Gegenden sowie überhaupt Arbeiten, die geeignet

sind, die Produktivkräfte und die ständige Nachfrage nach Arbeit zu vermehren, wobei diese Arbeiten für Zeiten aufzusparen wären, wo es sonst an Erdarbeiten mangelt.

B. Verteilung der zu vergebenden Arbeiten unter die einzelnen Gewerbe.

Die Verwaltungsbehörden mögen die zu vergebenden Arbeiten, soweit dies technisch zulässig ist, versuchsweise unter die entsprechenden einzelnen Gewerbe verteilen, und zwar unter Anwendung dieses Systems nicht nur auf die laufenden Inlandhaltungen, sondern auch auf neu vorzunehmende Arbeiten.

Gegen einzelne dieser Leitsätze, insbesondere gegen die rückhaltlose Empfehlung der inneren Kolonisation wurden in der Diskussion zwar Widersprüche laut, doch wurden die Leitsätze schließlich angenommen.

Zur Frage der „Arbeitslosenversicherung“ lagen schriftliche Berichte aus Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Schweden, Schweiz, Ungarn und den Vereinigten Staaten vor. Der Referent Eduard Küster-Belgien erklärte, daß die seitherigen Erfahrungen noch nicht ausreichend seien, um sich für eine bestimmte Form der Arbeitslosenversicherung zu entscheiden. Indes überwiege der Wunsch nach einer öffentlich-rechtlichen Versicherung und die Auffassung, daß eine solche nicht ohne Mitwirkung der Arbeiterorganisationen geschaffen werden könne. Die Leitsätze des Redners lauten in der deutschen Uebersetzung:

„Aus den Feststellungen der Berichtslatter auf Grund der in Großbritannien und anderswo gemachten Erfahrungen darf man vielleicht schließen, daß die Ansichten sich zu richten scheinen

1. auf eine Zwangsversicherung, wenigstens für gewisse Berufe, und auf eine Ergänzung der Zwangsversicherung durch die Förderung der freiwilligen Versicherung;
2. auf die Ueberzeugung, daß die Wiederbeschaffung von Arbeit die wichtigste Form der Arbeitslosenversicherung ist und daß in der Organisation des Arbeitsnachweises die erste Vorbedingung der Versicherung liegt;
3. auf eine Organisation, die sich soweit als irgend möglich auf die Mitwirkung der Berufsvereinigungen stützt.

Dagegen ist man sich noch nicht genügend klar über das beste dieser Versicherungen zugrunde zu legende Finanzsystem, weil die englischen Erfahrungen noch zu neue sind und in einer Periode außergewöhnlicher wirtschaftlicher Prosperität begonnen haben, als daß man sich schon jetzt auf deren finanzielle Ergebnisse stützen könne.“

In der Diskussion brach Dr. Rademacher-Köln eine Lanze für die „Stadtkölnische Kasse“, die jetzt in der Hauptsache eine Rückversicherungs- bzw. Zusatzversicherungskasse für Gewerkschaften geworden ist. Dr. Zacher-Berlin erinnerte daran, daß vor wenigen Jahren die Arbeitslosenversicherung noch als undurchführbar bezeichnet wurde. Er erklärte sich für eine gesetzliche Zwangsversicherung und verwies auf seinen schon vor 16 Jahren gemachten Vorschlag, den Berufsgenossenschaften die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit aus allgemein wirtschaftlichen Ursachen zuzuweisen und alle übrige Arbeitslosenversicherung den Gewerkschaften zu überlassen. Umbreit-Berlin bezeichnete diesen Weg als ungangbar, da die Arbeiterorganisationen von der Verwaltung in den Berufsgenossenschaften ausgeschlossen seien, ohne deren Mitwirkung sei jede Art von Arbeitslosenversicherung und Diskutabel. Die Kölner Rückversicherungskasse sei ein interessantes Experiment, aber nichts mehr; sie habe keine ernsthafte Bedeutung und keine Zukunft. Die Ausführungen und Leitsätze des Referenten bezeichnete er als zu wenig positiv. Angesichts der mangelnden Erfahrungen und rechnerischen Grundlagen bei der Zwangsversicherung wäre es noch so mehr am Platze

deutscherseits die Ergebnisse von zwei Erhebungen über „Die Vergebung der öffentlichen Arbeiten im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit“ (55 S. Karl Seymanns Verlag) und über den gegenwärtigen „Stand der Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung in Deutschland“ (138 S. Verlag ebenda). Der erstere Bericht, von Dr. Ernst Bernhard bearbeitet, schildert den großen Einfluß, den die Vergebung öffentlicher Arbeiten auf die Lage des Arbeitsmarktes ausüben kann, je nachdem ihre Ausföhrung in die Zeiten der Hochkonjunktur oder des Niederganges fällt. Haben doch 19 deutsche Großstädte allein im Jahre 1908 bzw. 1908/09 für 188 Millionen Mark Bauarbeiten ausföhren lassen, davon zirka 132 Millionen Mark für Neubauten. Rechnet man dazu die umfangreichen Lieferungen für Heer und Marine, für Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephonverkehr, für Möblierung, Beleuchtung, Heizung der Regierungs- und Gemeindeeinrichtungen, für Bekleidung der Beamten, für Bureaubedarf usw., so kommen alljährlich Milliarden in Betracht, deren richtige zeitliche Verteilung für den Arbeitsmarkt von größter Bedeutung ist. Manches ist in dieser Richtung bereits geschehen, wie an der Hand von Regierungserlassen aus Preußen, Bayern, Sachsen, Baden und von kommunalen Maßnahmen nachgewiesen wird. Aber mit der Durchführung dieser vernünftigen Grundsätze der Erlasse hapert es noch stark, zum Teil aus finanztechnischen Gründen, wegen der rechtzeitigen Sicherstellung der Mittel, teilweise auch infolge der Verständnislosigkeit der Bureaufratie. Die Denkschrift empfiehlt die Einsetzung sozialer Kommissionen, die auf eine planmäßige Verteilung der öffentlichen Arbeiten hinwirken und zugleich die übrigen Aufgaben der Arbeitslosenfürsorge übernehmen. Um den finanztechnischen Schwierigkeiten zu begegnen, müßten in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges Reservemittel zurückgelegt werden, um bei Eintritt der Depression sofort über die nötigen Fonds verfügen zu können.

Die zweite deutsche Denkschrift ist betitelt: „Der gegenwärtige Stand der Arbeitslosenfürsorge und -versicherung in Deutschland“. Sie führt indes diesen Titel zu Unrecht, denn abgesehen davon, daß sie sich mit anderer Arbeitslosenfürsorge als der Arbeitslosenversicherung überhaupt nicht beschäftigt, beschränkt sie sich völlig auf die kommunalen Maßnahmen auf dem Gebiete der Versicherung und berichtet nichts über die Schritte einzelner Bundesstaaten sowie über den Stand der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung, die doch in Deutschland die Basis aller gemeindlichen Einrichtungen bildet. Der Leser muß ein recht eigenartiges Bild vom Stande der deutschen Arbeitslosenversicherung erhalten, wenn er in diesem Bericht erfährt, daß 8 deutsche Städte für 1912 zusammen 52 850 Mk. Zuschüsse für Arbeitslosenversicherung bewilligt und 34 043,31 Mk. wirklich ausgezahlt haben, während ihm absichtlich verschwiegen wird, daß die deutschen Gewerkschaften im gleichen Jahre 8 920 342 Mk., die Gewerkschaften 245 189 Mk. und die christlichen Gewerkschaften 201 223 Mk., die drei Gruppen also insgesamt 9 1/2 Millionen Mark allein aus eigenen Mitteln für die Unterstützung ihrer Arbeitslosen aufgewendet haben. Eine solche irreführende Berichterstattung wäre auf dem Kongresse in Gent gebührend zurückgewiesen worden, wenn den deutschen Gewerkschaftsvertretern dieser Bericht nicht erst nach dem Kongreß übermittelt worden wäre. Auch ist in dem Bericht nirgends auf die

wirklich in umfassender Weise informierende Denkschrift der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die 1911 herausgegeben und den Regierungen, Gemeinden, statistischen Ämtern und Redaktionen übersandt wurde, hingewiesen, obwohl diese Denkschrift das hauptsächlichste Material zur öffentlichen und gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung im In- und Auslande enthält und zuverlässige Rechnungsgrundlagen über die Höhe der von Reich, Staat und Gemeinden in Frage kommenden Zuschüsse gibt. Der Bericht der deutschen Sektion läßt erkennen, daß die hier tätigen Kreise bestrebt sind, die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung in den Hintergrund zu drängen, ein verfehltes Beginnen angesichts der überaus dürftigen Ansätze der kommunalen Einrichtungen, die mit den gewerkschaftlichen Leistungen auch nicht entfernt in Vergleich treten können.

Die Genter Konferenz behandelte an erster Stelle die Frage der Arbeitsvermittlung. Die Referenten Dr. Freund und Dr. Zacher (Deutschland) legten hierzu folgende Leitsätze vor:

I. Der gegenwärtige Stand des Arbeitsnachweiswesens zeigt fast überall eine unbefriedigende Situation: Die Zersplitterung in der Organisation und die Unschicklichkeit in der Geschäftsföhrung verhindern einen klaren Ueberblick über die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes, eine zuverlässige Feststellung der vorhandenen Arbeitskräfte und Arbeitsgelegenheiten, einen zweckmäßigen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage, eine brauchbare Arbeitsmarktstatistik und rechtzeitige Vorbeugemaßnahmen gegen drohende Arbeitslosigkeit.

II. Soll der Arbeitsnachweis seine Hauptaufgabe, durch fortlaufende Beobachtung und planmäßige Regelung des Arbeitsmarktes vermeidbarer Arbeitslosigkeit vorzubeugen, erfüllen, so wird folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen sein:

1. Systematische Organisation der öffentlichen Arbeitsnachweise mit territorialer Gliederung (Orts-, Bezirks-, Landesarbeitsnachweise) und Berücksichtigung der beruflichen Interessen (Berufslisten, Fachabteilungen);

2. Einheitliche Technik in der Geschäftsföhrung bei Verwertung aller moderner Verkehrsmittel (Telephon, Telegraph, Post, Eisenbahn);

3. Völlige Unparteilichkeit bei der Stellenvermittlung und der Verwertung;

4. Gebührenfreiheit für Arbeitsuchende;

5. Planmäßige Regelung des Arbeitsmarktes einschließlich der Arbeiterwanderungen (nach einheitlichen Grundsätzen unter Leitung der Centrale: fortlaufende Arbeitsmarktstatistik);

6. Kosten zu Lasten der Gemeinden (für Ortsarbeitsnachweise), der Bezirke (für Bezirksarbeitsnachweise) und des Staates (für die Centrale und etwaige Subventionen).

III. Zur Durchführung der Reformen zu II erscheint die Mitwirkung der staatlichen Verwaltung bzw. Gesetzgebung erwünscht, um solchen Arbeitsnachweisen (bzw. Arbeitsnachweisverbänden), welche den vorstehenden Grundsätzen entsprechen, als staatlich „anerkannten“ Arbeitsnachweisen (bzw. öffentlich-rechtlichen Organen) gewisse Vergünstigungen zu gewähren (bei Benutzung von Telephon, Telegraph, Post, Eisenbahn und durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln), auf einen lückenlosen Ausbau des Arbeitsnachweiswesens hinzuwirken, einheitliche Grundsätze für die Geschäftsföhrung und Statistik einzuföhren und das gesamte Arbeitsnachweiswesen der staatlichen Aufsicht zu unterstellen.

Während Dr. Zacher diese Leitsätze nur kurz begründete, verbreitete sich Dr. Freund eingehender über die Frage der Neutralität des Arbeitsnachweises bei Arbeitskämpfen und über die Haltung der Facharbeitsnachweise. Er verlangte, es müsse dahin kommen, daß der Arbeitsnachweis unbekümmert um Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern seine Vermittlungstätigkeit fortsetze, und daß die Facharbeitsnachweise nicht neben oder gegen die öffentlichen Nachweise, sondern mit ihnen arbeiten. Gegen Dr. Freund's Auffassung der Neutralität

gewesen, die Arbeiter zunächst auf die bewährte gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung zu verweisen und den Regierungen und Gemeinden dringend die Förderung dieser Selbstversicherung der Arbeiter durch öffentliche Zuschüsse zu empfehlen. Während seit Jahrzehnten auf dem Gebiete der öffentlichen Versicherung fast nichts geschehen sei, hätten die deutschen Gewerkschaften seit 1890 über 68 Millionen Mark für die Unterstützung ihrer Arbeitslosen verausgabt, eine Leistung, die den Anspruch auf Anerkennung und Förderung dieser Versicherung vollauf rechtfertige. Die Arbeitslosen- und Versicherungsstatistik der Gewerkschaften biete klare Rechnungsgrundlagen über das Maß der Arbeitslosigkeit und die Höhe der evtl. zu zahlenden Zuschüsse. Die Gewerkschaften seien nicht grundsätzliche Gegner einer obligatorischen Versicherung, aber sie anerkennen auch die Schwierigkeiten einer solchen nicht und halten deshalb die Förderung der gewerkschaftlichen Selbstversicherung für das nächstliegende und notwendigste. Dr. Fleisch-Frankfurt a. M. sprach sich für eine gesetzliche Zwangsversicherung aus, weil die Gewerkschaften nur einen Teil der Arbeiter umfassen. Dieser Redner übersieht gänzlich, daß die Gewerkschaften für diesen Teil der Arbeiterschaft seit Jahrzehnten weit mehr geleistet haben, als die ganze bürgerliche Sozialpolitik mit ihren Deklamationen für die nichtorganisierten Arbeiter. Auch bei der gesetzlichen Zwangsversicherung wird den Gewerkschaften naturgemäß die Hauptlast der Durchführung zufallen. Die Leitsätze des Referenten fanden schließlich Zustimmung und er wurde beauftragt, seine Studien auf diesem Gebiete weiter fortzuführen.

Zur Frage der „Wanderarbeiter“ wurden nach einem Referat von L. Warlez-Gent und einem eingehenden Bericht von Dr. Ferenczy-Budapest folgende Anträge des Vorstandes angenommen:

1. Die Vereinigung möge die Wanderungsfrage in ihr Programm aufnehmen;
2. Diese Frage möge sofort auf die Tagesordnung gesetzt werden;
3. Das Comité der sozialen Versicherung und die Vereinigung für den gesetzlichen Arbeiterschutz mögen zur gemeinschaftlichen Untersuchung dieser Frage eingeladen werden;
4. Zum Studium derselben möge eine gemischte, aus der gleichen Vertreterzahl der drei Vereinigungen bestehende Kommission eingesetzt werden mit dem Auftrag:
 - a) den Wirkungskreis jeder Vereinigung festzustellen;
 - b) die allgemeinen Fragen und die zugleich die verschiedenen Vereinigungen interessierenden Fragen gemischten Inhalts zu untersuchen;
 - c) den Austausch von Dokumenten über die Wanderungen zu erleichtern;
5. Die Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit möge innerhalb der gemischten Kommission beantragen, folgende Punkte als in ihr Spezialgebiet gehörend anzuerkennen:
 - a) die Organisation des Arbeitsnachweises;
 - b) die Veröffentlichungen über die Lage des Arbeitsmarktes;
 - c) den amtlichen Auswandererschutz im Auslande;
 - d) die Auskunftsverteilung an die Auswanderer vor ihrer Abreise;
 - e) die Bearbeitung der Arbeitslosenstatistik.

In Bezug auf jeden dieser Punkte könnte sich unsere Vereinigung mit anderen internationalen Vereinigungen ins Einvernehmen setzen.

Falls die Generalversammlung obiges Programm genehmigt oder ein anderes ausarbeitet, so wird sich der Vorstand angelegen sein lassen, dasselbe so rasch als möglich durchzuführen, und zwar getreu dem Sinne der gefassten Beschlüsse, jedoch unter dem Vorbehalt, die durch die Verhandlungen mit den anderen Vereinigungen notwendig gewordenen Änderungen vornehmen zu dürfen.

Ein bezüglicher Bericht wird alljährlich in der Sitzung des internationalen Ausschusses erstattet werden, welcher letzterer die durch die Umstände erheischten Maßnahmen zu treffen haben wird.

Die Arbeitslosigkeitsstatistik kam bei den Verhandlungen der Konferenz zu kurz. Sie wurde erledigt durch Erneuerung der im Vorjahr zu Zürich gefassten Beschlüsse, nach denen die Arbeitslosenstatistik sich vornehmlich auf allgemeinen Arbeitslosenzählungen, ergänzt durch örtliche Erhebungen, auf gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistiken und auf Erhebungen von Arbeitgebern und amtlichen Stellen aufbauen soll. Für Handel und Industrie seien als Ausgangspunkt jeder zuverlässigen Arbeitslosenstatistik die Volks- bzw. Berufs- und Betriebszählungen zu betrachten. Auch die Statistiken der gewerkschaftlichen und anderer Arbeitslosenversicherungskassen seien in Betracht zu ziehen.

Schließlich wurden noch einige geschäftliche Mitteilungen gemacht, wobei der Vorstand ermächtigt wurde, eine Erhöhung der Beiträge eintreten zu lassen, und die Konferenz mit einigen Reden und Erfolgswünschen geschlossen.

Der hauptsächlichste Wert der internationalen Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit liegt heute weniger in den gehaltenen Reden, deren Ueberzeugung noch immer viel zu wünschen übrig läßt, auch nicht in den meist recht langen, aber wenig positiven Leitätzen, die angenommen werden, als vielmehr in dem reichhaltigen über diese einschlägigen Fragen gesammelten Material und in dem Austausch sozialpolitischer Wünsche und gewerkschaftlicher Erfahrungen. Daß bei diesem Meinungsaustausch starke Vorurteile gegen die Gewerkschaften geltend gemacht werden, haben wir längst erfahren. So wenig dieses Vorurteil die Gewerkschaften davon abgehalten hat, die Lasten der Arbeitslosenversicherung freiwillig auf die eigenen Schultern zu nehmen, so wenig sollte es die bürgerliche Sozialpolitik daran hindern, das Vorbildliche und Muster-giltige, was die Gewerkschaften hier geleistet haben, anzuerkennen und zu fördern. Aber schließlich setzt sich das bewährte System gewerkschaftlicher Selbstversicherung auch ohnedies durch, wie wir aus dem zwar langsamen, aber konsequent in der Richtung des Genter Systems sich bewegendem Fortschritt der kommunalen Arbeitslosenversicherung in Deutschland beobachten können. Es gibt kein System der Arbeitslosenversicherung, das Aussicht auf Erfolg hat, außer wenn es sich auf die Einrichtungen der Gewerkschaften stützt. Ueber diese einfache und klare Tatsache können alle Deklamationen der Gewerkschaftsgegner nicht hinwegtäuschen. Und dieses Gefühl beherrscht zweifellos auch die internationale Konferenz in Gent, daß alle Arbeit auf diesem Gebiete Sisyphusarbeit bleibt, wenn sie nicht befestigt wird durch die Mitwirkung der Organisationen der Arbeiter!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Erfolge der Genter Arbeitslosenversicherung.

Die allgemeine wirtschaftliche Depression, die unausgesetzt anwachsenden Arbeitslosenziffern, der düstere Schatten einer neuen Krise haben in Deutschland eine lebhaftere Beunruhigung ausgelöst. Und die von München gekommene Anregung, die Frage des Arbeitslosenschutzes auf dem Jenaer Parteitag der deutschen Sozialdemokratie als besonderen Gegenstand zu behandeln, sowie deren lebhaftere Diskussion im Reiche haben auch die bürgerlichen politischen

Blätter mobil gemacht. Aus dem Tone der Artikel der reaktionären und der industrieherrschaftlichen Presse kündigt sich, neben dem starken prinzipiellen Widerstand gegen die öffentliche Arbeitslosenfürsorge, bereits ein neuer Verdächtigungsfeldzug gegen alles das an, was bisher an segensreichen Institutionen für die Opfer der Arbeitslosigkeit geschaffen worden ist. Man könnte über jene Episteln ruhig hinweggehen, wenn hinter ihnen nicht ein im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Qualität stehender Einfluß auf die maßgebenden öffentlichen Körperschaften stünde.

Da kommt uns zur Stunde ein Heftchen gelegen, das offenbar Herr L. Barlez, der Vater des sogenannten Genter Systems der Arbeitslosenversicherung, verfaßt und die Stadt Gent herausgegeben hat: „Les œuvres de la ville de Gand contre le chômage“ („Die Werke der Stadt Gent gegen die Arbeitslosigkeit“). Das Genter System ist die älteste und durch seine Ausbreitung auch als die zuverlässigste Form der Arbeitslosenversicherung anerkannte Einrichtung. In Belgien, Holland, Frankreich, Deutschland, Italien, in der Schweiz und in Norwegen existieren zahlreiche Kassen, die sich auf dieses System gründen; die dänische Arbeitslosenversicherung und in gewissem Maße auch die große englische gehen ebenfalls von ihm aus.

In der Schrift der Stadt Gent wird nicht nur ein Ueberblick über den Umfang der Tätigkeit gegen die schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit gegeben, sondern es werden auch die sozialen und moralischen Wirkungen einer systematischen Arbeitslosenfürsorge aufgezeigt.

Die Stadt Gent subventioniert gegenwärtig den Arbeitslosigkeitsfonds, an dem 45 Körperschaften mit 20 000 Mitgliedern nutzberechtigt sind, mit einer Jahressumme von 30 000 Frank; dazu kommen noch 5000 Frank für einen gegen die erhöhte Arbeitslosigkeit in der Krise geschaffenen Reservefonds.

Die Resultate, die seit 1900 in Gent damit erzielt wurden, schildert die Schrift wie folgt:

Indem die Stadt Gent ihre Einrichtungen gegen die Arbeitslosigkeit schuf und sie von Jahr zu Jahr mit erhöhten Geldbeträgen dotierte, trachtete sie vielleicht nicht so sehr eine Unterstützung gegen das Elend der Arbeitslosigkeit zu gewähren, als vielmehr in dem der Arbeitslosigkeit am meisten ausgeübten Teile der Arbeiterklasse den Wunsch nach einer unabhängigen und gesunden Lebensführung zu erwecken und die Anrufung der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit herabzudrücken.

Sind diese Resultate erreicht worden oder besser: hatte die offizielle Freigebigkeit die Wirkung, die Zahl der Almosenempfänger zu erhöhen und die Schäden der Arbeitslosigkeit intensiver zu wiederholen, der sie doch zu steuern vorgab? Mit anderen Worten: hat diese Politik dazu beigetragen, die Zahl der Arbeitslosen und der Almosenempfänger zu erhöhen oder zu vermindern?

Von der Antwort auf diese Frage hängt das Urteil auf diese Fragen ab.

Was die Zahl der Almosenempfänger anbetrifft, so kann man konstatieren, daß seit 1900, von der Gründung der Arbeitslosenversicherung an, die Zahl der Almosenempfänger beim Wohltätigkeitsbureau sich regelmäßig vermindert hat; sie ist von 5875 im Jahre 1900 auf 3158 im Jahre 1912 gesunken, d. i., wenn man die Bevölkerungsvermehrung in diesen Jahren in Rechnung zieht, eine Reduktion von 50 Proz.

Die Zahl der Bagierenden, die auf Anweisung der Stadt in den Arbeits- und Armenhäusern untergebracht werden, ist gleichfalls in starkem Maße vermindert worden; zwischen 1902 und 1912 beträgt die Verminderung 24 Proz.

Während derselben Zeit hat sich die Zahl der Genter Arbeiter, die sich die Arbeitslosenvorsorge gesichert haben, um rund 100 Proz. erhöht.

So haben sich in der Arbeiterklasse in Gent zwei bestimmt geschiedene Gruppen gebildet: Die unabhängigen Arbeiter, die Mitglieder der Versicherungseinrichtungen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, des Streiks, des Alters, der Krankheit und des Unfalls geworden sind und diejenigen, welche in denselben Fällen zur öffentlichen Wohltätigkeit ihre Zuflucht nehmen. Die Trennung dieser beiden Gruppen wird von Jahr zu Jahr deutlicher. Wenn die Krise in die Erscheinung tritt, halten sich die einen an den Arbeitslosenfonds, an die Arbeitsbörse, an ihre Gewerkschaft, an die gegenseitigen Unterstützungsvereine oder an die Versicherungskasse; die anderen wenden sich an das Wohltätigkeitsbureau oder an die Hospize.

Ebgleich die ersteren fortgesetzt an Zahl zunehmen und bereits zahlreicher geworden sind als die letzteren, haben die öffentlichen Kassen der Stadt Gent für die Gruppe der Almosenempfänger und Derer, die nicht vorgesorgt haben, 20—30mal mehr zu bezahlen als für die versicherten und vorsorglichen Arbeiter.

Was die Intensität der Arbeitslosigkeit anlangt, so kann gesagt werden, daß die Politik der Stadt Gent weder zu einer Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen geführt noch die Neigung der Arbeiterklasse von Gent zur Arbeitslosigkeit gestärkt hat.

Die seit 1896 bestehenden ständigen Forschungen über das Verhältnis der Arbeitslosen unter der organisierten Arbeiterchaft von Gent haben folgendes in vierjährigen Perioden zusammengestellte Ergebnis gezeitigt:

1896—1899, vor der Gründung des Arbeitslosigkeitsfonds, 31 Arbeitslose auf 1000 gezählte Arbeiter;

1900—1903, in der ersten Periode des Arbeitslosigkeitsfonds 27 auf 1000 Gezählte;

1904—1907, in der vollen Tätigkeit des Arbeitslosigkeitsfonds 23 auf 1000 Gezählte;

und 1908—1912, also in der jüngsten Periode, 22 auf 1000 Gezählte.

Für die letzten beiden Jahre (1911 und 1912) ist das Verhältnis günstiger gewesen als je zuvor, nämlich 16 bzw. 12 auf 1000 Gezählte.

Uebrigens existiert zwischen den Einrichtungen der Arbeitslosenversicherung und der Armenfürsorge der Stadt Gent eine vorderhand noch wenig bedeutende, aber entwicklungsfähige Kooperation, welche, in Erkenntnis des Nutzens der gemeinsamen Arbeit, versucht, die größtmögliche Zahl der Genter von der Kategorie der Almosenempfänger in die Kategorie derer zu überführen, die sich selbst gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit wappnen.

Es ist gesagt worden, daß die Arbeitslosigkeit der beste Lieferant der Massenverelendung wäre. Der Mensch, den längere oder häufige Arbeitslosigkeit erschüttert, und der nicht die notwendige Unterstützung erhält, um sich aufrechterhalten zu können oder sich wieder zu erheben, wenn er zu Fall gekommen ist, verliert bald die physische und moralische Fähigkeit für eine regelmäßige Arbeit und sinkt fatalistisch in die Kategorie der gewohnheitsmäßigen Almosenempfänger hinab.

Die Werke der Stadt Gent scheinen dazu beigetragen zu haben, dieser Gefahr entgegenzutreten.

Aus dieser bescheidenen Zusammenstellung der bisherigen Resultate der Arbeitslosenfürsorge in Gent leuchtet eine so große Summe von sozialen, moralischen, volkswirtschaftlichen und auch finanziellen Vorteilen heraus, ein so zwingender Anreiz zur Nachahmung, daß ein Kommentar dazu nur schaden könnte.

E. Barth.

Arbeitslosenfürsorge in Groß-Berlin.

Der Antrag des Magistrats von Neukölln an den Zweckverband von Groß-Berlin um Einführung einer gemeinsamen Arbeitslosenversicherung hatte der Berliner Magistrat beantwortet mit der Einladung der Gemeinden von Groß-Berlin und der Landräte der beiden Kreise Teltow und Niederbarnim zu einer Konferenz am 13. September, in welcher die mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängenden Fragen beraten werden sollten. Diese Konferenz hat nunmehr stattgefunden. Sie erkannte auch das Vorhandensein einer starken Arbeitslosigkeit an, die für den kommenden Winter sogar noch eine Steigerung erwarten lasse. Es wurde die Einsetzung von zwei Kommissionen beschlossen; die erste soll eine Petition an den Reichstag um gesetzliche Schritte zur Lösung der Frage der Arbeitslosenversicherung vorbereiten, während die andere Vorschläge für die Centralisation des Arbeitsnachweises für Groß-Berlin machen soll. Es ist also nichts Positives bei dieser Konferenz herausgekommen und so bleibt es Aufgabe der Arbeitervertreter in den einzelnen Gemeinden Groß-Berlins, darauf hinzuwirken, daß diese dem Beispiele Schönebergs folgen und zunächst für ihren Bereich die Arbeitslosenversicherung einführen.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Deutschen Bauarbeiterverband ist ein kleiner Teil der übergetretenen Stukkateure schon wieder unzufrieden geworden. Die Stukkateur-sektion zu Plauen i. V. hat ein Rundschreiben an die größeren Stukkateur-sektionen versendet, in welchem sie sich über Anebelung ihrer längst er-rungenen Rechte bei Lohnbewegungen seitens des Hauptvorstandes sowie etlicher Gauleiter beschwert. In dem Schreiben wird sogar mit dem Gedanken des Austritts gespielt. Der „Grundstein“ fordert in seiner Nr. 37 die Stukkateure und Gipser auf, ihre Unzufriedenheit mit den im Bauarbeiterverband bestehenden Zuständen öffentlich zu begründen.

Der Verband der Blumenarbeiter hat auf seinem Ende August in Neustadt bzw. Sebnitz stattgefundenen Verbandstage den Uebertritt zum Fabrikarbeiterverband beschlossen. Der Uebertritt soll zum 1. Januar 1914 vollzogen werden. Der Vorstand wurde mit den weiteren Verhandlungen betraut.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter schloß das 2. Quartal mit einer Mitgliederzahl von 51 874 (davon 1598 weibliche) ab. Die Zunahme im Quartal beträgt 654.

Der Verband der Bureauangestellten beruft für den 12. Oktober d. J. nach Berlin (Gewerkschaftshaus) eine Reichskonferenz der Anwaltsangestellten ein, die sich mit Lohnfragen und der gesetzlichen Regelung des Angestelltenrechts be-fassen soll.

Der Verband der Kupferschmiede hat sein Centralvorstandsbureau in Berlin nach dem Gewerkschaftshaus (SO. 16, Engelufer 15, Zimmer 10) verlegt.

Der Verband der Schiffszimmerer teilt mit, daß sein Verbandsbureau und seine Redaktion sich vom 15. September ab im Hamburger Gewerkschaftshaus, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 (Zimmer 51), befinden. Die Urabstimmung im Schiffszimmererverband hat den Anschluß an den Deutschen Holzarbeiterverband mit 2221 gegen 499 Stimmen abgelehnt. Von 3715 Mitgliedern haben nur 2788 abgestimmt, 68 Stimmen mußten als un-gültig erklärt werden.

Der Verband der Steinseker, Pflasterer und Berufsgenossen hat sein Centralbureau in Berlin seit dem 15. September nach Berlin N. 24, Elssasser Straße 86/88, Aufg. B, verlegt.

Der Verband der Tapezierer veran-staltet am 20. September eine allgemeine statistische Erhebung durch Fragebogen.

Ein Ausschluß aus der österreichischen Central-organisation.

Die österreichische Gewerkschaftskommission hat einen folgenschweren Entschluß gefaßt. Sie hat eine große, 8700 Mitglieder zählende Organisation aus der Centralorganisation ausgeschlossen. Die Gründe hierzu sind folgende:

Die Gewerkschaft der Tabakarbeiter ist die einzige große Organisation, welche vom Separatismus bisher nicht zerrissen wurde. Innerhalb der Tabakarbeitergewerkschaft hat es bisher ernste Differenzen nicht gegeben und so lebte sie sowohl mit der Reichsgewerkschaftskommission, als auch mit der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission in Prag in gutem Einvernehmen.

Als eine tschechische Ortsgruppe des Verbandes in Mähren darauf bestand — trotz der Zugehörigkeit zur Centralorganisation — der separatisti-schen Gewerkschaftskommission Bei-träge abzuliefern, glaubte der Central-vorstand der Tabakarbeiter, diesem Wunsche entsprechen zu müssen. Die Reichsgewerkschaftskommission erhob gegen die Ablieferung der Beiträge an die separatistische Gewerkschaftskommission Einspruch. Der Vorstand der Tabakarbeiter-gewerkschaft fürchtete, daß die Nichtablieferung der Beiträge tschechischer Mitglieder an die tschechoslawische Gewerkschaftskommission zur Zerreißung des Verbandes führen würde, was er unter allen Um-ständen vermeiden wollte. Es haben sich, so erklärte der Vorstand, bis jetzt keine ernstern Schwierigkeiten mit seinen tschechischen Mitgliedern ergeben und er wolle auch in Zukunft den Konflikt vermeiden. Des-halb werde er, dem Willen seiner Ortsgruppe Götting in Mähren entsprechend, auch fernerhin die Beiträge für diese Ortsgruppenmit-glieder an die tschechoslawische Ge-werkschaftskommission abführen. Da eine Einigung zwischen dem Vorstand und der Reichsgewerkschaftskommission nicht zu erzielen war, faßte letztere folgenden Beschluß:

„Der Vorstand der Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen und -arbeiter Oesterreichs hat nach der im März dieses Jahres stattgefundenen Generalversammlung den Beschluß gefaßt, die Ortsgruppe Götting bei der separa-tistischen Gewerkschaftskommission in Prag anzumelden. Die gefertigte Reichsgewerkschaftskommission hat, nach-

dem sie von diesem Beschluß Kenntnis erlangt hatte, dem Vorstand der genannten Organisation ihre Auffassung der Sachlage dahin mitgeteilt, daß der Beschluß mit den einschlägigen Beschlüssen des österreichischen Gewerkschaftskongresses im Widerspruch stehe und daß darum das Beharren darauf als Erklärung des Austrittes aus dem Verband der der Reichsgewerkschaftskommission angehörigen Organisationen zu betrachten ist.

Nachdem nun der Vorstand trotz dieser Mitteilung den genannten Beschluß nicht rückgängig gemacht hat, ist die Gewerkschaft der Tabalarbeiterinnen und -arbeiter Oesterreichs nicht mehr als zur gefertigten Kommission gehörend anzusehen.

Wien, am 5. September 1913.

Die Reichsgewerkschaftskommission.

Dieser Beschluß der Gewerkschaftskommission ist gewiß nach reiflicher Erwägung gefaßt worden. Er ist aber in seinen Folgen so weittragend, daß man wohl den Wunsch aussprechen darf, es mögen doch noch die Versuche fortgesetzt werden, die dahingehenden, eine befriedigende Lösung des betrüblichen Konfliktes herbeizuführen.

Julius Deutsch.

Die Gewerkschaftsbewegung in Bosnien.

Der Centralverband der Arbeitergewerkschaften in Bosnien hat für den 1. November d. J. nach Sarajewo den bosnischen Gewerkschaftskongreß einberufen. Es wird zugleich die konstituierende Versammlung des Centralverbandes nach dessen Neugründung sein, welche infolge Auflösung desselben im Monat Mai durch die Regierung bei Verhängung des Ausnahmezustandes wegen der Stutariaffäre notwendig wurde. Neben dem Geschäftsbericht und den Formalitäten der Neukonstituierung wird sich der Kongreß mit folgenden Fragen der Sozialgesetzgebung befassen: a) das Koalitionsrecht der Arbeiter, b) Gewerbeberichte, c) Lehrlingsfrage. Da der bosnische Gewerkschaftskongreß alljährlich stattfindet, so ist es begreiflich, daß dessen Tagesordnung für manchen bescheiden ausfällt. Indessen muß auch hervorgehoben werden, daß hier die Tagung des sozialdemokratischen Parteikongresses dem Gewerkschaftskongreß unmittelbar nachfolgt und die eine Organisation in der anderen fast gänzlich aufgeht. Die Trennung zwischen Partei und Gewerkschaft ist nur formeller Natur.

Der Jahresbericht des Verbandsvorstandes schildert in erster Linie die überaus tristen Verhältnisse, welche die Arbeiterbewegung in Bosnien im Berichtsjahre 1912 durchmachte. Die Spannung am Geldmarkte und Verteuerung des Kredits war auch in Bosnien stark fühlbar, besonders in den Bauberufen. Der Ausbruch des Balkankrieges hat die ohnedies miserable Situation derart verschlechtert, daß jede Werbekraft der Gewerkschaften unterbunden war, die Arbeitslosigkeit hingegen eine steigende Zunahme erfuhr. Die Regierung benutzte diese Gelegenheit zu Schikanen und Verfolgungen gegen die Arbeiterbewegung, welche sie mit der Gefahr einer serbischen Irredenta in gleiche Linie stellte. Bisher hatte die Regierung einen ziemlichen Respekt vor der kulturtragenden Arbeiterbewegung, und da war der landfremden Bureaucratie die Invasion einer vollkommen mobilisierten Armee eine willkommenere Gelegenheit, ihr Mütchen an der Arbeiterbewegung zu fühlen, die in Bosnien gleichbedeutend ist mit der sozialistischen Bewegung. Alle eingebrachten Statuten für Ortsgruppen oder neugegründete Vereine wurden rundweg abgewiesen. Ebenso Statutenänderungen, obwohl die Bestimmungen der eingebrachten Statuten vollkommen gleich

waren jenen zirka 50 Statuten, die von der Regierung früher anstandslos bestätigt wurden.

Gleichzeitig begann eine systematische Hege gegen organisierte Arbeiter in den staatlichen Betrieben. Eine große Anzahl von jahrelang beschäftigten Arbeitern beiderlei Geschlechts wurden aus den staatlichen Unternehmungen gemahregelt. Die Bergarbeiterorganisation in Kreka bei Tuzla, welche bis 800 Mitglieder zählte, wurde durch Maßregelungen erdrückt und 50 alte Bergarbeiter ihrer Ansprüche auf die Bruderladen beraubt und gezwungen, auszuwandern oder in anderen Berufen Erwerb zu suchen.

Am 3. Mai wurden alle Arbeiterorganisationen nach der imposanten Kaiserfeier, die gegen die Kriegsgefahr gerichtet war, aufgelöst, die Gelder und Bücher konfisziert, das Arbeiterheim, Eigentum der Gewerkschaften, in eine Kaserne verwandelt. Drei Monate lang blieben die Organisationen aufgelöst. Während dieser Zeit war das Parteiorgan „Glas Slobode“ der Mittelpunkt, um den sich nun die Arbeiterschaft scharte, um den Zusammenhang aufrechtzuerhalten.

Der Bericht hebt hier insbesondere die Hilfe der sozialistischen Partei im österreichischen Reichsrat hervor, welche mit viel Mühe bestrebt war, die Restauration der bosnischen Gewerkschaften zu beschleunigen. Statt einer glatten Aufnahme der vollen Tätigkeit kam indessen ein neuer Kampf mit der bosnischen Bureaucratie, welche die Gewerkschaften um ihr erkämpftes Bewegungsrecht und Tätigkeitsfeld berauben und dieselben zu reinen Unterstützungsvereinen hinabdrücken wollte. Endlich mußte die Regierung doch nachlassen und den Gewerkschaften die alten Statuten mit unwesentlichen Änderungen bewilligen. Der Verband der jugendlichen Arbeiter blieb jedoch unterdrückt. Infolge aller dieser großen Hemmnisse können die Gewerkschaften allgemein keine Zunahme an Mitgliedern aufweisen, bemerkenswert ist jedoch, daß der Verlust an Mitgliedern bei allen Gewerkschaften zusammengenommen nur 65 beträgt.

Dem Centralverband der Gewerkschaften sind 17 Organisationen mit 5522 Mitgliedern Ende 1912 angeschlossen. Davon befinden sich 4085 in Sarajewo und 1437 in 30 Ortsgruppen und Zahlstellen in der Provinz. An Unterstützungen haben die Gewerkschaften im Berichtsjahre 37 996,49 Kronen, das ist um 10 112,96 Kronen mehr, ausgegeben als im Jahre 1911. Der Stand der organisierten gewerblichen Arbeiter beträgt in Sarajewo durchschnittlich 70,76 Proz. Den größten Prozentsatz der Organisierten im Berufe stellen die Holzarbeiter mit 91,67 Prozent, die Metallarbeiter folgen mit 78,49 Proz., weiter die Schneider mit 68,78 Proz., die Maler und Anstreicher mit 64 Proz., die Bauarbeiter mit 72 Proz., die Bäcker mit 60,11 Proz., die Fußbekleidungsarbeiter mit 34,14 Proz.

Im Berichtsjahre wurde nach achtmonatiger Dauer endlich der Streik der Buchdrucker durch einen Vergleich mit den Buchdruckereibesitzern beigelegt. Außerdem führten die Organisationen 15 Angriffs- und 5 Abwehrstreiks und 3 Aussperrungen, an welchen 1334 Arbeiter durch 12 512 Tage teilnahmen. 14 Bewegungen konnten mit einem Erfolg beendet werden, während in 5 Kämpfen die Arbeiter unterlagen. Die Kosten dieser Kämpfe beliefen sich auf 5024,20 Kronen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde für 363 Arbeiter mit 2229 Stunden die Woche erzielt. Lohnerhöhungen wurden für 450 Arbeiter im Gesamtbetrage von 777,20 Kronen pro Woche erzielt. An Lohnausfall brachten die Kämpfe 38 429,80

auf 33 737, doch ist zu bemerken, daß von den 12 nicht berichtenden Verbänden elf dem Arbeiterbund angeschlossen waren und nur einer nicht. Die meisten Mitglieder auf canadischem Gebiet haben folgende amerikanische Verbände:

	canadische Ortsgruppen	Mitglieder
Brüderschaft der Eisenbahnzugbegleiter	77	8 997
Brüderschaft der Zimmerer und Bautischler	80	8 978
Brüderschaft der Eisenbahnbauarbeiter	130	8 756
Maurer- und Stukkateurverband von Amerika	59	8 520
Brüderschaft der Lokomotivheizer und Maschinensführer	83	6 379
Westlicher (Erz-) Bergarbeiter-Verband	20	5 947
Vereinigte (Kohlen-) Bergarbeiter	33	5 631

Keiner der anderen Verbände hat über 5000 Mitglieder in Canada.

Die Gesamtzahl der Lohnarbeiter in Canada wird vom Arbeitsministerium auf 1 300 000 geschätzt (bei einer Bevölkerung von etwa 7 1/2 Millionen); es wären demnach erst 12 Proz. oder etwa ein Achtel von allen Lohnarbeitern gewerkschaftlich organisiert.

Weibliche Mitglieder wurden nur von wenigen Organisationen angegeben, doch sind die diesbezüglichen Auskünfte so lückenhaft, daß es nicht möglich ist, die Zahl der organisierten Arbeiterinnen annähernd genau festzustellen.

In Canada bestehen zwei gewerkschaftliche Landeszentralen, und zwar der Trades and Labour Congress of Canada, der nur Ortsvereine der zum amerikanischen Arbeiterbund gehörigen Verbände oder diesem Bund direkt angeschlossene Lokalvereine anerkennt; das Tätigkeitsfeld dieses „Gewerkschafts- und Arbeiterkongresses“ ist infolge seiner fast vollständigen Abhängigkeit vom amerikanischen Arbeiterbund ein äußerst beschränktes. Die Zahl der zum canadischen Gewerkschafts- und Arbeiterkongress gehörigen Ortsvereine beträgt 1056 und deren Mitgliederzahl 66 128.

Die zweite Landeszentrale, die Canadian Federation of Labour, besteht aus zwei canadischen Verbänden (den Granithauern und den Bergarbeitern von Neu-Schottland) sowie einigen selbständigen Lokalvereinen und drei Gewerkschaftskartellen.

Die Zahl aller canadischen Gewerkschaftskartelle beträgt 45; in den Städten Montreal und Quebec befinden sich je 2 Gewerkschaftskartelle: eines, das vom amerikanischen Arbeiterbund anerkannt ist und ein anderes der selbständigen canadischen Organisationen (deren Mitgliedschaft vorwiegend aus französisch-Canadiern besteht). Das vom Arbeiterbund anerkannte Gewerkschaftskartell in Montreal ist das stärkste von allen, denn es repräsentiert 53 Ortsvereine mit insgesamt zirka 25 000 Mitgliedern. Dem Kartell in Toronto gehören 57 Ortsvereine mit zirka 10 000 Mitgliedern an.

Kongresse.

V. Verbandstag des Verbandes der Blumenarbeiter.

Neustadt i. S., den 31. August und 1. September.

Es waren aus 5 Verwaltungsstellen 11 Delegierte und 3 Mitglieder des Centralvorstandes anwesend. Außerdem war als Gast der Gauleiter des Gärtnerverbandes Hauke aus Dresden und als Vertreter der Generalkommission Sachse anwesend.

Den Geschäftsbericht erstattete der Centralvorsitzende Genosse Sinn. Er beklagte die immer noch starke Fluktuation im Verband. Die Mitgliederzahl habe sich aber trotzdem in den zwei Berichtsjahren um zirka 350 Mitglieder vermehrt. Sie betrug Ende 1912 1273 Mitglieder, 547 männliche und 726 weibliche. Die Agitation habe im letzten Jahre unter dem starken Arbeitsmangel zu leiden gehabt. Namentlich unter den Heimarbeiterinnen habe das eine große Rolle gespielt. In Breslau habe man durch eine Agitation zwar einen leidlichen Anfaug gemacht, aber auch dort sei der Rückgang wieder eingetreten, weil man keine Kraft halten konnte, welche die Einfassierung der Beiträge regelmäßig vornehmen könne. Bei den Heimarbeitern sei das Einfassieren äußerst schwierig. Sobald man tüchtige Einfassierer habe, gehe es auch vorwärts. Der großen Schwierigkeiten halber sei auch das Bestreben der Verschmelzung immer wieder laut geworden. Hoffentlich komme dieser Verbandstag endlich zu einem Resultat. Dann berichtete der Referent noch über die Lohnbewegungen. 1911 hätten sie keine, 1912 aber acht gehabt, die sich auf 31 Betriebe erstreckten, in welchen 1138 Kollegen und Kolleginnen beschäftigt waren. Zum Streik kam es nirgends. In 30 Betrieben wurden die Differenzen durch Verhandlungen beigelegt. In einem Betriebe wurden die angekündigten Verschlechterungen rückgängig gemacht. Die Kornblumen wurden teilweise nur noch mit 17 Pf. pro Gros bezahlt, gegen 35 bis 40 Pf. früher. Die sächsische Regierung habe zwar einige Bedingungen bei Veranstaltungen von Blumentagen gestellt, aber das genüge nicht.

In der Debatte wurde eine Statistik aus Dresden vorgelesen, aus welcher hervorging, daß eine ganze Familie täglich 78 Pf. verdiene, das wäre pro Kopf 19 1/2 Pf.

Der Kassenbericht ergab 37 829,48 Mk. Einnahme, 20 253,26 Mk. Ausgabe, mithin 17 576,22 Mk. Kassenbestand. Dem Kassierer und Vorstand wurde Decharge erteilt.

Bei der Verschmelzungsfrage kam es zu langen Auseinandersetzungen. Der Centralvorsitzende Sinn berichtete über die gepflogenen Verhandlungen. Die Verschmelzung mit den Hutmachern, welche der vorige Verbandstag für das Jahr 1913 beschlossen habe, sei an der Haltung der Hutmacher gescheitert. Der Verbandstag der Hutmacher habe im Juni die Verschmelzung abgelehnt. Der Centralvorstand befürworte nunmehr den Anschluß an den freien Gärtnerverband. Mit diesem hätten die Blumenarbeiter die meisten Verührungspunkte. Der Sebnitzer Angestellte könne bleiben. Die Unterstützungen seien im Gärtnerverband fast dieselben, ebenso die Beiträge. Mit dem Fabrikarbeiterverband habe sich der Vorstand auch in Verbindung gesetzt, weil die sächsischen Mitgliedschaften sich in Versammlungen für den Anschluß an den Fabrikarbeiterverband ausgesprochen hätten. Der Fabrikarbeiterverband habe auch so weitgehende Zugaben gemacht wie der Gärtnerverband. Die Delegierten von Dresden, Leipzig, Neustadt und Sebnitz sprachen sich sehr lebhaft für den Anschluß an den Fabrikarbeiterverband aus. In Sachsen habe man mit den Gärtnern gar keine Verührungspunkte, während viele Blumenarbeiter schon im Fabrikarbeiterverband sind und von den Heimarbeitern viele in den Fabrikarbeiterverband hinüberwechseln und umgekehrt.

Schließlich beschloß der Verbandstag mit allen gegen eine Stimme, daß der bisherige Vorstand mög-

Kronen. In den letzten drei Jahren wurde für 2000 Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit von 11 828 Stunden pro Woche und für 5882 Arbeiter eine Lohnerhöhung von 22 295 Kronen erzielt. Ein zweifellos nicht zu unterschätzender Erfolg auf dem Wege der Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft in Bosnien!

Im Wege der zwanagsweisen Krankenversicherung, die vor einigen Jahren eingeführt wurde, ist ermittelt worden, daß Tagelöhne bezogen:

2258 Arbeiter	Kronen 0,80 bis 1,20
2490 "	1,20 " 1,60
3686 "	1,60 " 2,—
2725 "	2,— " 2,40
3175 "	2,40 " 3,20
1769 "	3,20 " 4,—
1115 "	4,— " 5,—
702 "	5,— " 6,—
461 "	über " 6,—

Diese Daten beziehen sich jedoch nur auf gewerbliche Arbeiter. Mindestens 20 000 Industriearbeiter haben jedoch nur einen Durchschnittslohn von 2 Kronen bis 2,40 Kronen! Ein Lohn, der kaum zur Befriedigung der kümmerlichen Bedürfnisse eines ungelerten Arbeiters ausreicht. Die internationalen Kapitalisten, welchen die Naturschätze des Landes zur Ausbeute preisgegeben wurden, genießen eine derartige Bevorzugung der Regierung, daß bisher alle Opfer und Mühe vergebens waren, die Lebenslage der Industrieklaven in Bosnien einigermaßen zu bessern.

In den einzelnen Berufen wurden folgende Durchschnittstageslöhne ermittelt:

	Kronen
Tischler	3,20 bis 4,—
Maurer und Zimmerer	5,— " 6,—
Maler und Anstreicher	4,— " 5,—
Schlosser	3,50 " 4,—
Spengler	4,— " 5,—
Schneider	3,— " 4,—
Bäcker	4,— " 5,—
Schuhmacher	2,— " 3,60
Wald- und Sägemühlenarbeiter	2,40 " 3,—
Tagelöhner	1,60 " 2,40

In Anbetracht der wenigen Arbeitstage kann indessen auf das ganze Jahr gerechnet der Lohn eines Maurers und Zimmerers nicht höher als mit 2,50 bis 3 Kronen geschätzt werden.

Der mit viel Fleiß zusammengestellte Bericht zeigt auch die Beitragshöhe in den einzelnen Branchen für ihre Organisationen, und zwar im Jahresbetrage. Danach belief sich die Höhe des in einem Jahre zu leistenden Beitrages auf

Kronen 44,40	bei den Buchdruckern
" 17,78	" " Eisenbahnern
" 17,42	" " Schneidern
" 15,79	" " Holzarbeitern
" 13,—	" " Metallarbeitern
" 12,27	" " Bauarbeitern
" 7,65	" " Fabrik- und ungelerten Arbeitern

Der Bericht gibt ein Bild innerer Festigung der gewerkschaftlichen Organisationen und deren steten regsamem Ausbaues, was um so bemerkenswerter ist, als die relativ junge Bewegung noch immer mit sehr großen Schwierigkeiten zu rechnen hat, die wir auch einleitend geschildert haben. v. b.

Die canadischen Gewerkschaften im Jahre 1912.

Der Bericht des canadischen Arbeitsministeriums über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1912 ist eben erschienen. Es ergibt sich daraus, daß die Zahl der Mitglieder der berichtenden Organisationen von 133 132 1911 auf 160 120 1912 zunahm. Die tatsächliche Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist aber größer; denn von allen Centralverbänden, die Ortsgruppen in Canada haben, gaben 12 ihre Mitgliederzahl nicht an. Die Zahl der canadischen Ortsgruppen dieser 12 Verbände betrug 76. Auch eine Anzahl canadischer Lokalvereine unterließ die Angabe ihrer Mitgliederzahl.

Weitaus die Mehrzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Canadas sind Mitglieder sogenannter international-amerikanischer Verbände, die in den Vereinigten Staaten ihren Sitz haben, aber ihre Tätigkeit über die Vereinigten Staaten hinaus auf Canada und in wenigen Fällen auch noch auf andere Länder erstrecken.

Eine Uebersicht der verschiedenen Arten von Organisationen, die 1912 ihre Stärke angaben, bietet die folgende Tabelle:

	Ortsgruppen	Mitgliederzahl
10 canadische Verbände	179	14 080
54 " Lokalvereine	—	9 642
2 britische Verbände	62	5 357
83 amerikan. (internat.) Verbände	1 488	126 082
Industriearbeiter der Welt	12	5 000
	1795	160 120

Im Jahre 1911 hatten amerikanische (international) Verbände in Canada 110 542 Mitglieder, während die canadischen Ortsgruppen der 2 britischen Verbände 4313 und die Industriearbeiter der Welt 3995 Mitglieder hatten. Es soll hier bemerkt werden, daß die Industriearbeiter der Welt, die amerikanischen Syndikalisten, dem Arbeitsministerium ihre Gesamtstärke mit 40 000 Mitgliedern in 222 Zweigvereinen angaben.

Die zehn selbständigen canadischen Verbände sind vorwiegend unbedeutende Organisationen; wir führen ihre Stärke — oder besser Schwäche — nachstehend an:

Namen der Organisation	Ortsgruppen	Mitglieder
Britisch-kolumbischer Verband der Betriebsmaschinisten	6	609
Canadischer Verband der Betriebsmaschinisten	15	648
Canadische Brüderschaft der Eisenbahner	46	3 500
Canadischer Granithauer- und Steinbrucharbeiter-Verband	3	140
Verband der Priesträger	39	1 551
Verband der Textilarbeiter Canadas	5	724
Fischerverband von Neuschottland	26	722
Nationaler Verband der Marine-maschinisten	16	1 200
Vergarbeiter-Verband von Neuschottland	23	5 000

Die beiden britischen Verbände, die Ortsgruppen in Canada haben, sind die Amalgamated Society of Carpenters and Joiners (Zimmerer und Bautischler) und die Amalgamated Society of Engineers (Maschinenbauer). Es ist wahrscheinlich, daß diese zwei Verbände bald gezwungen werden, ihre Tätigkeit auf amerikanischem Boden aufzugeben.

Jene amerikanischen Centralverbände, die dem amerikanischen Arbeiterbund angehören, hatten 1912 in Canada 92 295 Mitglieder; die canadische Mitgliedschaft der nicht zum Arbeiterbund gehörigen amerikanischen Verbände belief sich

gegen seine eigenen Kollegen gebrauchen zu lassen. Danach ermittle man, wie ernst es tatsächlich den Arbeitgeberverbänden mit ihrer Tariftreue ist, die sie wohl nach außen gern zur Schau tragen, im internen Kreise und in unbedachten Augenblicken aber nur zu leicht vergessen.

Allem Anschein nach wird das Haupttarifamt des Malergewerbes bald zusammentreten, nachdem es die Arbeitgeber fertig brachten, eine schon für Mitte Juli zusammenberufene Sitzung im letzten Moment zu bereiten; sie wußten eben, daß die Sitzung mit dazu beigetragen hätte, die örtlichen Tarifabschlüsse zu beschleunigen und die bestehenden Differenzen zu beseitigen. Und das möchten sie hinterreiben.

D. St.

Ein neuer Reichstarif für Chemigraphen und Kupferdrucker.

Die Tarifgemeinschaft für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker, die am 1. Januar 1904 mit fünfjähriger Geltungsdauer in Kraft trat und dann mit wesentlichen Verbesserungen vom 1. Januar 1909 bis zum 31. Dezember 1913 verlängert wurde, ist am 6. August nach dreitägigen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Unternehmer und der Gehilfen erneuert worden, und zwar wiederum auf fünf Jahre, mit Geltung vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1918.

Der einschneidendste Beschluß, der bei den Tarif-erneuerungsverhandlungen vom Tarifausschuß gefaßt worden ist, betrifft die Aenderung der Grundlage, auf der die Tarifgemeinschaft bisher beruhte. Während sie bisher von den Organisationen der Prinzipale und der Gehilfen, dem Bunde der chemigraphischen Anstalten und dem Verbands der Lithographen, Stein-drucker und verwandten Verufe, getragen wurde, ist die neue Tarifgemeinschaft von Allgemeinheit zu Allgemeinheit abgeschlossen worden. Der bisher gültige sogenannte Organisationsvertrag, d. h. die Bestimmung, daß organisierte Unternehmer nur organisierte Gehilfen beschäftigen und daß organisierte Gehilfen nur bei organisierten Unternehmern in Arbeit treten dürfen, wurde also aufgegeben. Der Wunsch, den Tarif nicht mehr von Organisation zu Organisation, sondern für sämtliche im Gewerbe tätigen Prinzipale und Gehilfen abzuschließen, war bei beiden Tarifkontrahenten vorhanden. Seine Verwirklichung enthebt die Gehilfenschaft in Zukunft der bisherigen tariflichen Pflicht, der Unternehmerorganisation bei der Durchführung der Preiskonvention behilflich zu sein, einer Pflicht, die allerdings zu einem weitgehenden Mitbestimmungsrecht der Gehilfen über die Bestimmungen der Preiskonvention geführt hatte, die aber immerhin mit unangenehmen Konsequenzen verbunden war. Der Organisationsvertrag hat seine Aufgabe, die Träger der Tarifgemeinschaft, also die beiderseitigen Organisationen, und damit die Tarifgemeinschaft selbst zu stärken und zu festigen, während seiner zehnjährigen Geltung erfüllt. Von den 178 chemigraphischen Anstalten gehören 157 oder 88,2 Proz. dem Bunde an, während von den 2750 Chemigraphen und Kupferdruckern in Deutschland 2614 oder 95,1 Proz. in der Gehilfenorganisation vereinigt sind. Tatsächlich wird also durch den Abschluß des Tarifs von Allgemeinheit zu Allgemeinheit an den bisherigen Verhältnissen kaum etwas geändert, denn angesichts dieser Organisationsziffern werden die beiden Verbände auch ohne Organisationsvertrag nach wie vor die Träger und die Stützen der Tarifgemeinschaft

bleiben. Zur Verwirklichung des Gedankens der Garantie des Tarifs durch die Organisationen gedenken diese später noch, ähnlich wie im Buchdruckgewerbe, Vereinbarungen zur Förderung der Tarifgemeinschaft nach jeder Richtung hin zu treffen mit der Verpflichtung, ihre Mitglieder zur Durchführung und Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu veranlassen. Außerdem wurde den Organisationen auch ein Mitwirkungsrecht in der Tarifgemeinschaft durch Zulassung von Vertretungen in den Tarifinstanzen (Tarifausschuß und Tarifamt) ausdrücklich eingeräumt.

Die Aenderungen der materiellen Bestimmungen des Tarifs treten an Bedeutung hinter die geschilderte Aenderung der Tarifgrundlage, die einstimmig beschloffen wurde, zurück, obwohl gerade die zu diesen materiellen Bestimmungen gestellten Anträge die lebhaftesten und langwierigsten Verhandlungen auslösten.

An dem bereits bestehenden Achtstundentage bzw. der 48stündigen Arbeitswoche für Chemigraphen und der 8¼stündigen täglichen Arbeitszeit für Kupferdrucker wurde nichts geändert. Der Antrag der Prinzipale, die Arbeitszeit für Chemigraphen auf 50 Stunden wöchentlich zu verlängern, wurde von den Gehilfenvertretern mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen und schließlich zurückgezogen. Allerdings mußte auch der Gehilfenantrag, an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten auf Kosten der Prinzipale die Arbeitszeit zu verkürzen und auch für Kupferdrucker den Achtstundentag einzuführen, als aussichtslos zurückgezogen werden. Dagegen wurde den Kupferdruckern und den mit Kolophonium arbeitenden Strichägern bei englischer Arbeitszeit vor Beginn der Mittagspause eine Waschzeit von 5 Minuten gewährt; bisher mußte das Waschen außerhalb der regulären Arbeitszeit erledigt werden.

Eine einschneidende Aenderung erfuhr die Bestimmung über die Mindestlöhne. Bisher betrug der Mindestlohn für alle Chemigraphen ohne Rücksicht auf die Sparte, in der sie arbeiten, 27 Mk., für Kupferdrucker 30 Mk., mit der Bestimmung, daß jungausgelernten Chemigraphen im ersten Gehilfenjahre 21 und im zweiten 24 Mk., Kupferdruckern 24 bzw. 27 Mk. wöchentlich gezahlt werden können. Die Gehilfen beantragten hierzu, den Mindestlohn für Chemigraphen im ersten Gehilfenjahre auf 24 Mark und nach dieser Zeit auf 27 Mk. festzusetzen; für Kupferdrucker sollte er im ersten Gehilfenjahre 27, im zweiten 30 und nach diesem 33 (für Dunt-drucker 36) Mark betragen. Der Antrag der Prinzipale ging dahin, an Stelle des für sämtliche Kategorien von Gehilfen geltenden tariflichen Minimallohnes besondere Minimallohne für jede einzelne Sparte festzusetzen. Dieser Spezialisierung der Mindestlöhne stimmten die Gehilfenvertreter schließlich zu, wobei es gelang, viele der von den Prinzipalen vorgeschlagenen Sätze noch um eine Mark und darüber zu erhöhen; die festgesetzte Minimallohntabelle für die einzelnen Sparten lautet wie folgt:

Strich- und Halbtonphotographen	31 Mk.
Halbton- und Diapositivphotographen	34 "
Autotypphotographen	35 "
Farbenphotographen	38 "
Positivausflecker	30 "
Landschaftsretuscheure	32 "
Maschinenretuscheure	37 "
Metallretuscheure	30 "
Negativ- und Positivretuscheure	34 "
Heliogravürenretuscheure	38 "
Strichäger	31 "

lichst bis 1. Januar 1914 den Anschluß an den Fabrikarbeiterverband vollziehen solle.

Unter Punkt Verschiedenes beschloß der Verbandstag noch Entschädigungen für unbesoldete Funktionäre. Das Gehalt des Sebnitzer Angestellten wurde auf 1900 Mk. erhöht. Schließlich wurde noch beschlossen, Materialien für die neuen Zolltarifverhandlungen zu sammeln und sie an die Reichstagsfraktion abzusenden.

Dieser Verbandstag der Blumenarbeiter wurde durch ein unerhörtes Eingreifen des Bürgermeisters von Neustadt gestört. Kaum hatte man mit der Verhandlung begonnen, nachdem der Verbandstag von den Arbeiterjüngern mit zwei schönen Liedern empfangen worden war, kam vom Wirt ein Brief, in dem dieser ersuchte, die Versammlung zu schließen und die roten Nelken abzulegen. Da in Neustadt Kornblumentag sei, also eine patriotische Feier, so sei es unpatriotisch, mit Liedern empfangen zu werden und rote Nelken anzustecken. Nach mündlicher Verhandlung stellte es sich heraus, daß der Wirt vom Bürgermeister und vom Festcomité bedroht worden war, daß er nachmittags die Tanzfestlichkeit nicht abhalten dürfte, wenn er bis ein Uhr nicht die Noten aus seinem Lokal verweise. Die Sänger und Delegierten hatten, um Ruhe vor den Kornblumenverkäuferinnen zu haben, sich rote Nelken angesteckt. Das scheint den Bürgermeister und andere Stadtgrößen kopfschmerz gemacht zu haben. Der Verbandstag zog nachmittags nach Langburkersdorf und schließlich am Montag nach Sebnitz, um seine Verhandlungen zu beenden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Nach dem Tariffkämpfe im Malergewerbe.

Die tiefgehenden Gegensätze, die die letzte Aussperrung im Malergewerbe naturgemäß zur Folge haben mußte, bestehen jetzt, vier Monate nach Beendigung des offenen Kampfes, durch Annahme des letzten Verhandlungsergebnisses, noch in fast ungeschwächtem Maße. Zwar haben im großen und ganzen überall örtliche Verhandlungen stattgefunden, doch konnten sie in annähernd der Hälfte aller Lohngebiete noch nicht beendet werden. Teilweise sind Unklarheiten der örtlichen Parteien hinderlich, in 34 Gebieten kann man sich nicht darüber einigen, ob die während der Aussperrung von dem Verband der Maler durchgeführten höheren Lohnsätze der Sondertarife (Ziffer 4 des letzten Schiedspruches) zu berücksichtigen sind.

Eine bedeutende Folge hat der Kampf für seinen Urheber, den Arbeitgeberverband, gehabt. Sein Gauverband Rheinland-Westfalen, mit mehr als 10 Millionen Lohnsumme, weigert sich noch heute, die Schiedsprüche anzuerkennen. Dieser offene Tarif- und Disziplinbruch führte auf dem letzten Hauptverbandstage des Arbeitgeberverbandes (11. bis 14. August in Berlin) zu einem scharfen Konflikt. Von den Vertretern Rheinland-Westfalens wurde dort der Hauptvorstand der Arbeitgeber scharf angegriffen, der Unfähigkeit und Rückgratlosigkeit während des Kampfes geziehen und behauptet, daß darauf die erlittene Niederlage zurückzuführen sei; besonders habe Süddeutschland gar jämmerlich versagt. Die günstiger dastehenden Rheinländer, denen es gelungen sei, die „rote Flut“ zurückzudrängen, dächten gar nicht daran, nun ihren „Erfolg“ zugunsten anderer Gebiete fahren zu lassen. Von den süddeutschen Vertretern, besonders aber von

dem Hauptverbandsvorsitzenden wurde dieses Auftreten so entschieden zurückgewiesen, daß die Rheinländer unter Protest die Verhandlungen verließen und drohten, es selbst auf einen Ausschluß ankommen zu lassen. Schließlich nahm man noch eine Resolution an, in der das Verhalten des rheinländisch-westfälischen Arbeitgeberverbandes bedauert und er ersucht wird, dafür zu sorgen, „daß der Reichstarifvertrag baldmöglichst zur Annahme gelangt“.

Ein besonderer Verbandstag des tarifbrüchigen Teiles der Arbeitgeberverbände in Essen, an dem drei offiziell von dem Hauptvorstand entsandte Vertreter mitteilnahmen, hat die bestehenden Gegensätze — die teils auch persönlicher Art sind — eher noch vertieft. Die Rheinländer beharren auch weiter ganz ostentativ bei ihrem Disziplinbruch, zum großen Schaden des Arbeitgeberverbandes, der die letzten Jahre nicht müde wurde, jede kleinste Tarifverletzung einzelner Gehilfen ganz systematisch als schwersten Tarifbruch aufzubauen, um so Stimmung für die Einführung von Haftungsbestimmungen zu machen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der erwähnte Konflikt zu einer vollständigen Spaltung im Arbeitgeberverband führt, denn dieser ist auf Grund des Reichstarifvertrages gezwungen, gegen seinen tarifbrüchigen Gauverband mit den schärfsten Mitteln einzuschreiten, will er sich nicht selbst außerhalb des Tarifvertrages stellen. — Diesen Ausgang ihrer Aktion hatten sich wohl die Scharfmacher nicht vermutet.

Die Rheinländer aber rechnen, wie es scheint, mit einer noch längeren Dauer des jetzigen Zustandes, ebenso wie damit, daß zu gegebener Zeit jedenfalls auch die Gehilfen noch ein Wort mit ihnen reden dürften. Das zeigt folgendes vielversprechendes Zirkular, das dem Verband der Maler zugesendet ist:

Verband von Arbeitgebern im rheinischen Industriebezirk, Geschäftsstelle Elberfeld, Berliner Str. 44. Fernspr. 4755.

Elberfeld, den 27. 8. 13.

Vertraulich! An unsere Mitglieder.

Der Zustand im Maler- und Anstreichergerber ist beendet (vergl. unser Rundschreiben vom 13. März d. J.). Auf Wunsch des Arbeitgeberverbandes für das Maler- und Anstreichergerber bitten wir unsere Mitglieder, etwa für das Frühjahr vorgesehene Arbeiten schon vorher vornehmen zu lassen, da im Frühjahr mit einer neuen Bewegung gerechnet wird. Ferner bitten wir, die Arbeiten nur an solche Firmen zu vergeben, die Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Maler- und Anstreichergerber sind. Auskunft erteilt dessen Geschäftsstelle Barmen, Unterdörnerstraße 61, Tel. 407.

Gedächtnisbott

Verband von Arbeitgebern im rheinischen Industriebezirk.

J. A.: Dr. Lindemann.

Also wird der Arbeitgeberverband, der erst auszog, um den Gehilfen Respekt einzulösen, noch recht viel zu tun bekommen, um dies zunächst in seinen eigenen Reihen fertigzubringen. Im übrigen liefert die Affäre einen weiteren Beweis, daß die Leidtragenden der verkehrten Tarifpolitik, die, ohne der natürlichen Entwicklung vom Orts- zum Centraltarif die erforderliche Ruhe zu lassen, sie über das Anie brachen, ihre Urheber, die Scharfmacher des Arbeitgeberverbandes selbst sind. Zugleich soll aber auch festgestellt werden, daß der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes den Tarifbruch der rheinländischen Unternehmer indirekt dadurch mit verschuldet und beschönigt, daß er sowohl in der Presse als auch auf demselben Hauptverbandstage, auf dem jene von ihrer Disziplinlosigkeit abgebracht werden sollten, erklärte, er lehne es ab, sich zum Büttel der Gehilfen

zwei Vereinigungen gegenüber, die sich gegenseitig aufs heftigste bekämpfen: der Verband der Deutschen Buchdrucker und der Gutenbergbund. Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat infolge seines starken Uebergewichtes alle Ämter in der Tarifgemeinschaft besetzt. Die Folge davon ist, daß die tariflichen Rechte der Mitglieder des Gutenbergbundes darunter leiden. Es ist also nicht zu leugnen, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker in der Tarifgemeinschaft bis zu einem gewissen Grade eine Monopolstellung einnimmt. Daß eine große Zahl von Mitgliedern des Verbandes der Deutschen Buchdrucker der sozialdemokratischen Partei angehört, unterliegt keinem Zweifel, aber man würde doch zu weit gehen, wollte man alle Mitglieder desselben als Sozialdemokraten ansehen. Gleichwohl (!) ist der Gehilfenverband als solcher infolge seiner Zusammensetzung schlechthin als sozialdemokratisch zu bezeichnen. Die Gehilfenvertreter in den Tariffchiedsgerichten sind ohne Ausnahme Sozialdemokraten, und es tritt hierbei immer wieder zutage, daß bei den Urteilen seitens der Gehilfenmitglieder nicht gewerbliche, sondern **politische Gesichtspunkte** ausschlaggebend sind."

Es wird dann noch eine ganze Weile lang über den „unheilvollen Einfluß des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes“ lamentiert, durch den den Kleinen Krautern, die so gerne mit Nichtorganisierten oder Gutenbergbündlern, vor allem Nichtverbandsmitgliedern arbeiten möchten, das Leben schwer gemacht würde. Es wird davon gesprochen, daß die Gegnerschaft gegen die Tarifgemeinschaft ständig zunimmt bei den Unternehmern. Ein großer Teil der Arbeitgeberschaft sei zurzeit der Ansicht, daß es besser gewesen wäre, durch kräftiges Auftreten die „hohen Forderungen der durch den Verband vertretenen Gehilfen“ (!) zurückzuweisen, selbst auf die Gefahr hin, daß ein Streik zum Ausbruch gekommen wäre. Und dann kommt das „Gutachten“ zum Schluß — und der erscheint als Hauptzweck der ganzen Hebe:

„Nedenfalls ist die Arbeitgeberschaft sich darüber einig, daß das Weichen von zwei gleichstarken Gehilfenverbänden im Interesse der Arbeitgeber und strebsamen (!) Gehilfen liegt und daher der den christlichen Gewerkschaften angeschlossene „Gutenbergbund“ mit allen Mitteln gefördert und womöglich behördlich unterstützt werden muß."

Man weiß nicht, soll man mehr die Naivität oder Unersfahrenheit der Hintermänner des Gewerkschaftsmergutachtens bewundern. Die Behauptung, daß, wenn Mitglieder einer Organisation einer politischen Partei angehören, dann diese Vereinigung als „sozialdemokratischer“ Verband bezeichnet wird, ist ja nicht neu, wenn auch mit der Logik auf dem Kriegsfuß stehend. Eine Unverschämtheit aber ohne gleichen ist es, in einer sozusagen amtlichen Eingabe an eine Regierung derartige Verleumdungen und Beleidigungen aufzutischen, wie es die Behauptung ist, die Gehilfenmitglieder des Tariffchiedsgerichts urteilten nicht nach gewerblichen, d. h. sachlichen Gesichtspunkten, sondern nach politischen. Einen Beweis für diese ungeheuerliche Behauptung zu erbringen, unterlassen die Autoren dieses Machwerks wohlweislich, weil sie keinen haben. Die Wut der Kleinen Krauter, die ja die sozial rückständigsten und arbeiterfeindlichsten Unternehmer zu sein pflegen, über die glänzende Entwicklung der Gewerkschaftsorganisation, ohne die ein Tarif nicht zu erreichen ist, ist ja begreiflich. Aber daß sie so groß ist, daß man

in einer amtlichen Eingabe einer Gewerkschaftsmerksamer derartige Verleumdungen zu erheben wagt und außerdem an die Regierung das Ansuchen stellt, parteiisch die Arbeiterorganisation, den Gutenbergbund, zu fördern, war doch wohl noch nicht da.

Sollte sich die sächsische Regierung beikommen lassen, den Wünschen der Dresdener Gewerkschaftsmerksamer zu entsprechen, wird ihr ebenso auf die Finger geklopft werden wie den „intellektuellen“ Arbeitern des oben gekennzeichneten Machwerks; denn noch sind ja wohl die Arbeiterorganisationen resp. deren Mitglieder nicht vogelfrei!

rw.

Hygiene, Arbeiterschutz.

„Die Wirkung der Einführung des Achtstundentages.“

Die Unternehmer der Großeisenindustrie haben große Angst, daß in den Feuerbetrieben der Hütten- und Walzwerke endlich einmal der bitter notwendige Achtstundentag eingeführt werden könne. Sie mühen sich denn auch im Schweiße ihres Angesichts, alle möglichen „Gründe“ heranzubolen, die die Einführung verhindern und weiter wie bisher eine maßlose Ausbeutung der geplagten Arbeitergruppen ermöglichen sollen. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ berichtet von angeblich beachtenswerten Ausführungen, die der Vergrat Willinger kürzlich in Stettin über die Wirkung der gesetzlichen Einführung des Achtstundentages für die Großeisenindustrie gemacht habe. Da lesen wir:

„Herr Willinger wies darauf hin, daß, wenn die Sozialdemokraten und ihre Helfershelfer erst einmal ihr ins Auge gefaßte Ziel, die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für die Großeisenindustrie, erreicht haben, es dann auch für die übrigen Industriezweige kein Halten mehr gibt. Entweder werden sie ebenfalls einem solchen Gesetz unterstellt, oder aber das Achtstundengesetz für die Großeisenindustrie wird zum mindesten ein so kräftiges Hilfsmittel für die gewerkschaftliche Agitation werden, daß die übrigen Industrien und auch das Handwerk dem Druck der Arbeiterverbände nicht mehr Widerstand zu leisten vermögen. Was in der Großeisenindustrie angängig ist, wird es heißen, ist auch anderswo durchführbar. Wie gewaltig aber die Schädigung der gesamten deutschen Industrie und ihrer Arbeiterschaft wäre, wenn die Sozialdemokratie dieses von ihr heiß begehrte Ziel erreicht hat, braucht eigentlich nicht näher dargelegt zu werden. Woher sollen, so fragt man sich, vor allem die Arbeitermassen genommen werden, die bei der Einführung des Achtstundentages in der Großeisenindustrie oder gar in der gesamten deutschen Industrie überhaupt mehr erforderlich sein werden? Denn jede Arbeitszeitverkürzung bedeutet naturgemäß eine Erhöhung des Bedarfs an Arbeitskräften, um das gleiche Arbeitsquantum zu leisten. Vergrößert wird dieser künstlich erzeugte Mangel an Arbeitskräften noch durch die sich immer noch mehrenden Anforderungen, welche die Landesverteidigung an das deutsche Volk stellt.“

Daß der Vergrat Willinger und die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ gegen die Wehrvorlage opponiert hätten, ist uns nicht bekannt geworden, aber um eine Verkürzung der Arbeitszeit zu verhindern, muß auch der gefräßige Militarismus herhalten. Es ist ja in Wirklichkeit gar nicht wahr, daß jede Herabsetzung der Arbeitszeit mechanisch eine Erhöhung der Arbeiterzahl im Gefolge haben muß. Zum Beweis

Autoöber	33 Mk.
Farbäder	36 "
Neber für Gravüre und Tiefdruck	33 "
Schrubber (ausschließlich Kräfer)	30 "
Autonachsneider	35 "
Kopierer und Entwickler	30 "
Andrucker in Schwarz	30 "
Andrucker für mehrfarbig	33 "
Kupferdrucker	33 "
Schnellpressentiefdrucker	
a) für Schöndruck	34 "
b) für Widerdruck	40 "

Diese an sich gute spezialisierte Minimallohnstafel für die einzelnen Sparten erfährt allerdings eine gewisse Einschränkung durch die Bestimmung, daß für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre ein Abzug von 30 Proz. und für Gehilfen bis zum 21. Lebensjahre von 15 Proz. von den Minimallöhnen statthaft ist; diese gelten also nur für Gehilfen vom vollendeten 20. Lebensjahre ab. Außerdem soll jeder durch den tariflichen Arbeitsnachweis vermittelte Gehilfe eine neue Stellung zu dem für ihn geltenden Minimallohn antreten, sofern über die Lohnhöhe keine Einigung zu erzielen war. An sich bedeuten die neuen Minimallohnjähre eine verhältnismäßig hohe Grenze des Lohnstandes, die von den Unternehmern nach unten zu nicht überschritten werden darf. Dagegen werden sich die Prinzipale wie bisher damit abfinden müssen, je nach dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage und der beruflichen Tüchtigkeit der einzelnen Gehilfen höhere Löhne zu zahlen. Wurden doch nach der Statistik des Tarifamts für 1913 nicht weniger als 94,4 Proz. der Gehilfen höher und zum Teil bedeutend höher als zum bisherigen Minimallohn entlohnt. Die Gehilfen und ihre Organisation werden dafür sorgen müssen, daß es auch in Zukunft so bleibt und daß auch fernerhin der Mindestlohn nicht zum Normallohn oder gar zum Maximallohn wird.

Für Kupferdrucker soll nach wie vor Affordarbeit zulässig sein. Der für die einzelnen Arbeiten und die verschiedenen hohen Auflagen genau spezialisierte Affordtarif für Kupferdrucker erfuh nach den Vorschlägen einer paritätischen Sachverständigenkommission in allen Positionen eine Erhöhung um 5 bis 10 Proz.

Dagegen gelang es den Gehilfenvertretern nicht, einer allgemeinen Lohnerhöhung Anerkennung zu verschaffen; ihr Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt. Der Prinzipalvorsitzende erklärte dazu, in der Generalversammlung des Unternehmerbundes dafür eintreten zu wollen, daß die Lohnaufbesserungen nicht nur auf die von der Erhöhung der Mindestlöhne betroffenen Gehilfen beschränkt werden.

Auch die Anträge der Gehilfen auf tarifliche Festlegung der Feriengewährung lehnten die Unternehmervertreter ab. Es wird also auch fernerhin Sache der Gehilfen sein, der Feriengewährung, die jetzt schon in vielen Betrieben eingeführt ist, ohne die Hilfe der Tarifgemeinschaft weitere Verbreitung und schließlich allgemeine Durchsührung zu sichern.

Kleine materielle Verbesserungen erfuhren noch die Bestimmungen über die Ueberstundenzuschläge und über die Lehrlingskafalen. Ferner wurden eine ganze Reihe von redaktionellen Änderungen am Tarif beschlossen, die aber für die Allgemeinheit belanglos sind.

Von besonderer Bedeutung ist jedoch noch die Ausdehnung der Tarifgemeinschaft auf den modernen Kupfertiefdruck und auf die photomechanische Her-

stellung der Druckträger für diesen sowie für den Offsetdruck. Gegen die Einbeziehung des letzteren selbst in die Tarifgemeinschaft hat sich die Generalversammlung der Gehilfenorganisation, die Mitte August in Stuttgart tagte, erklärt, da dieser Offsetdruck ein reines Nachdruckverfahren ist und als solches in das Arbeits- und Vereinbarungsgebiet der Steindrucker gehört.

Durch den neuen Tarif ist der Friede im deutschen Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe auf weitere fünf Jahre gesichert. Der Abschluß der neuen Tarifgemeinschaft ist für beide Teile bindend. An der Gehilfenschaft wird es liegen, auf den erhöhten Mindestlöhnen weiterzubauen. Vor allen Dingen wird sie bestrebt sein müssen, die tarifliche Ordnung jetzt auch in den Firmen durchzuführen, die dem Bunde der Prinzipale nicht angehörten und die daher auf Grund des bisher gültigen Organisationsvertrages in die Tarifgemeinschaft nicht aufgenommen werden konnten. Nach der Beseitigung dieser Schranke wird es möglich sein, die unregelmäßigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesen Firmen durch geregelte und geordnete Verhältnisse zu ersetzen. Die Schaffung dieser Möglichkeit scheint uns der wesentlichste Fortschritt zu sein, den der neue Tarif dem Gewerbe gebracht hat. P. W.

Handels- und Gewerbeammern.

Ämtliche Hege gegen die Buchdruckerarifgemeinschaft in Sachsen.

Daß das in den Gewerbeammern vereinigte Krautertum kein besonders großer Freund des kollektiven Arbeitsvertrages ist, weiß jeder, der sich um Arbeiterfragen kümmert. Was sich aber die Dresdener Gewerbeammer in einem an die sächsische Regierung erstatteten Gutachten über die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker an Unverständnis, Gehässigkeit und Beleidigungen leistet, übersteigt bei weitem das sonst Hebliche.

Freilich war schon die Anfrage der sächsischen Regierung tendenziös gehalten. Diese Anfrage, die wahrscheinlich an alle Gewerbeammern Sachsens ergangen ist, lautete nämlich dahin, „welche Erfahrungen innerhalb Sachsens im Buchdruckgewerbe mit der Buchdruckerarifgemeinschaft nach deren Entwicklung im letzten Jahrzehnt gemacht worden sind und insbesondere darüber, ob erhebliche Gefahr dafür vorliegt, daß die Gehilfenschaft durch die Handhabung der tariflichen Einrichtungen in die sozialdemokratischen Verbände gedrängt wird und die Buchdruckereiunternehmer dadurch in eine schwierige Lage geraten, wenn sie nicht ausschließlich sozialdemokratisch organisierte Gehilfen beschäftigen wollen“.

Die Antwort darauf lautete nach dem jetzt herausgegebenen Jahresbericht der Gewerbeammer entsprechend der Anfrage. Nachdem die große Stärke des Buchdruckerverbandes gegenüber dem Gutenbergbunde (gelbe Gehilfenorganisation) hervorgehoben worden ist, heißt es:

„Trotzdem die Tarifgemeinschaft zwischen der Gesamtheit von Arbeitgebern und Gehilfen abgeschlossen ist, sind ihre eigentlichen Träger, wie sich aus den Stärkeziffern von selbst ergibt (sic!), auf seiten der Arbeitgeber der Deutsche Buchdruckerverein und auf seiten der Gehilfen der Verband der Deutschen Buchdrucker. Bei der Gehilfenschaft stehen sich demnach

könnten wir genug Erfahrungen von Unternehmern selbst anführen. Aber in dem Vorgehen der Großeisenunternehmer und ihrer Preisfechter gegen den Achtstundentag steckt überhaupt recht wenig Logik. Einmal wird geschildert, daß die Einführung des Achtstundentages rein unmöglich sei und böse Folgen haben müsse. Dann wieder sollen die Unternehmer anderer Gewerbe zur Abwehrbewegung mit aufgerufen werden durch den Hinweis, daß der Achtstundentag auch für sie unsehbar kommen werde, wenn er erst in den Walz- und Hüttenwerken eingeführt sei! Danach zu urteilen, müssen die Unternehmer an die behauptete Unmöglichkeit und an die schlimmen Folgen selbst nicht glauben! Denn andernfalls würden doch die bösen Folgen selbst bewirken, daß es mit der Einführung in anderen Gewerben seine guten Wege habe. Augenscheinlich müssen aber die Großunternehmer die beste Wirkung für das Arbeiterwohl vom Achtstundentag befürchten, denn sie nehmen ja an, daß die Gewerkschaften von seiner Einführung einen großen Nutzen haben würden. Daß aber die Arbeiter die Gewerkschaften stärken würden, obgleich der Achtstundentag schrecklich schlimme Folgen für sie gebracht, wird auch die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ nicht annehmen können.

W. H.

Gewerbegerichtliches.

Wahl in Bruchsal.

In Bruchsal erhielt bei den Arbeitnehmerwahlen die Liste des Gewerkschaftskartells 360 Stimmen und 8 Mandate, die christliche Liste 120 Stimmen und 2 Mandate. Die letzteren haben 2 Sitze verloren.

Polizei, Justiz.

Wie ein Opfer der Justiz gefeiert wird.

Am 25. August kehrte der Genosse G. Fröhlich in Köln, das Opfer des Deutzer Landfriedensbruchprozesses, nach 37monatiger Gefangenschaft in die Freiheit zurück. Die Kölner Arbeiterschaft bereitete ihm eine glänzende Ovation. Ueber 2000 Besucher wies die am 26. August im Volkshausaal stattgefundene Begrüßungsverfammling auf, in der Gen. Baeplov-Hamburg die Hauptansprache hielt.

Baeplov gab ein scharfumrissenes Bild der Vorgeschichte des Prozesses; unschuldig sei Fröhlich das Opfer der Klassenjustiz geworden, die am 18. März 1911 in Köln ein so fürchterliches Urteil gefällt habe. Von diesem Gedächtnistage müsse eine Stärkung der Kölner Arbeiterorganisation ausgehen, die ähnliche Anschläge unserer Feinde für alle Zeiten unmöglich mache. — Für die Partei begrüßte Genosse Gilsbach Fröhlich als den wackeren politischen Kämpfer, der für die Partei immer seinen Mann gestanden habe; Genosse Meerfeld besprach unter stürmischen Entzündungskundgebungen die staatsanwaltlichen Aktionen gegen die „Rheinische Zeitung“, die sich an den Prozeß knüpften; sind doch bereits viermal Redakteure wegen Beleidigung jenes übel beleumundeten Robert Hauptmann bestraft worden, der vierzehnmals wegen Betruges, Unterschlagung und Urkundenfälschung vorbestraft ist, und dessen Zeugnis damals eine so verhängnisvolle Rolle spielte.

Stürmisch begrüßt, hielt dann Fröhlich eine kurze Dankesansprache. Alles, was er in den langen Monaten, die er unschuldig im Gefängnis gesessen, veräußert habe, werde er im Interesse der Arbeiter-

bewegung nachholen. Bei ihm habe die Strafe nicht abschreckend gewirkt. Wenn heute die rote Fahne über Köln wehe, dann habe das Urteil vom 18. März 1911 mit hierzu beigetragen. Er wolle nicht gefeiert und gelobt werden, er habe nur auf vorgeschobenem Posten seinen Mann gestanden und durchgehalten. Möge der Prozeß fortzeugen in gutem Sinne!

Die Kundgebungen für Fröhlich wollten kein Ende nehmen, als er seine Rede beschloß. Unter brausenden Hochs auf die moderne Arbeiterbewegung und unter Gesang der Marseillaise verließen die Massen langsam den Saal.

Andere Organisationen.

Eine gelbe Gründung in der Technikerbewegung.

Die Unternehmer haben den neueren gewerkschaftlichen Bestrebungen der Techniker gegenüber den richtigen Zeitpunkt verpaßt. Als durch den Vorstoß der bayerischen Metallindustriellen der Bund der technisch industriellen Beamten niedergeschlagen werden sollte, war es schon zu spät, die Bewegung hatte immerhin einen zu großen Umfang angenommen. Auch die späteren Kraftproben der Unternehmer sind nur als Geplänkel zu bewerten, endgiltig aufgehoben können die gewerkschaftlichen Organisationsströmungen auch in diesen Schichten nicht mehr werden, wenn natürlich auch die Entwicklung ihre Zeit beansprucht und besondere Schwierigkeiten zu überwinden sind, um eine derartige Menschengruppe zur Gewerkschaftsarbeit mit allen Konsequenzen zu erzieren.

Aber die Unternehmer haben doch die Gefahr, die ihnen von dieser Seite droht, nicht unbeachtet gelassen. Ganz zweifellos wird zu geeigneter Zeit eine Machtprobe in großem Stil kommen, wo man sich nicht mehr damit begnügt, ein paar Vertrauensleute zu maßregeln, sondern wo auf der ganzen Linie losgeschlagen wird. Es ist interessant, daß die Arbeitgeberpresse nun auch anfängt, laufend alle Vorgänge aus der Technikerbewegung zu registrieren und besonders der sehr betriebssame Dr. L ä n z l e r verfehlt nicht, in seiner Zeitung „Der Arbeitgeber“ sowohl wie in gelegentlichen Vorträgen die Unternehmer zur Wachsamkeit den Technikern gegenüber aufzurufen.

Nun will man es hier auch mit dem Zuckerbrot einer gelben Gründung versuchen. Die „Deutsche Technikerzeitung“ und die „Deutsche Industriebeamtenzeitung“ veröffentlichen ein sehr interessantes Aktienmaterial, aus dem hervorgeht, welche Quellen zur Gründung einer solchen gelben Technikerorganisation benutzt worden sind.

Unter den Lebiusbriefen, die im „gelben Sumpf“ gesammelt sind, befindet sich auch ein Schreiben, das Lebius im Jahre 1908 bei dem Angriff der bayerischen Metallindustriellen den dortigen Unternehmern zuschickte.

Herrn Syndikus Karl König

Rürnberg.

Bezugnehmend auf Ihren Artikel in der letzten Arbeitgeber-Zeitung möchte ich ergebenst anregen, ob man vielleicht für die Techniker und Privatangestellten eine gelbe Arbeiterorganisation schaffen sollte. Ich würde meine Unterstützung gern dazu leisten.

Sachachtungsboll

ges. Rudolf Lebius

Die Zeit zur Gründung einer solchen gelben Technikerorganisation schien damals den Strategen des bayerischen Metallindustriellen-Verbandes wohl nicht günstig genug zu sein. Der Vorstoß der Unter-

nehmer hatte auch außerhalb der davon direkt beteiligten Interessengruppen Aufsehen genug erregt, man befand sich im politischen Leben ja noch in der Zeit, wo die Parteien einen Wettlauf um die Gunst des „neuen Mittelstandes“ unternahmen. In Augsburg entstand nur bei der Maschinenfabrik Augsburg-Mürnberg ein gelber Beamtenverein; es ist wohl nicht anzunehmen, daß hier die Hilfe von Lebius dafür in Anspruch genommen worden ist. Jedenfalls ist eine solche großzügige Art in der Gründung gelber Angestelltenverbände, wie sie Lebius wohl damals vorschwebte, nicht in Erfüllung gegangen.

Dann hat man hier und da in den Großbetrieben einen anderen Weg eingeschlagen. Die Angestellten wurden veranlaßt, sich den Werkvereinen der Arbeiter anzuschließen. Aber der Eintritt der Angestellten in die Arbeitervereine liegt, wie das die „Deutsche Technikerzeitung“ ganz richtig charakterisiert, durchaus nicht im Interesse der Unternehmer, „die ihre Angestellten, und vornehmlich ihre technischen Angestellten, in einem gewissen Abstand von den Arbeitern halten wollen, damit sie wirksamer als Sachwalter der Unternehmerinteressen auftreten können“.

Im vorigen Jahre wurde nun der Versuch gemacht, eine Vereinigung „Nationale Technikerschaft“ zu gründen. Dieser Zeitpunkt schien dadurch gegeben, daß im Deutschen Technikerverband sich durch die Schwenkung nach links eine Opposition gebildet hatte. Wir haben schon einmal früher an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß der Deutsche Technikerverband, will er existenzberechtigt und werbefähig bleiben, zur Bejahung des gewerkschaftlichen Gedankens kommen muß. Diese Reformarbeit geht nicht immer in gerader Linie vor sich, in den eigenen Reihen werden mit verschiedenem Erfolg immer wieder rückläufige Versuche gemacht, den Verband in seinen alten Formen zu erhalten.

Auf eine solche Opposition setzten im vorigen Jahre die Unternehmer ihre stille Hoffnung. Einer der Unzufriedenen, ein gewisser Waagner in Breslau, gründete dort eine Vereinigung deutscher Techniker, die von der ultrakonservativen „Schlesischen Zeitung“ und der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ freudig begrüßt wurde. Ein ähnlicher Verein wurde in Hannover gegründet. Dann kam jene Verfügung des preussischen Eisenbahnministers, in welcher sich die Regierung in scharfer Form gegen das Streikrecht der Eisenbahnangestellten wendete. Dieser Akt verfehlte natürlich nicht seine Wirkung, der Deutsche Technikerverband kam als Organisation in große Schwierigkeiten seinen eigenen Mitgliedern gegenüber. Und so schien der Zeitpunkt günstig, zunächst einmal von dem Deutschen Technikerverband größere Bestandteile der Mitgliedschaft loszureißen und sie in eine gelbe Organisation einzufangen.

Es ist sehr pikant, festzustellen, daß der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hier seine Mithilfe zugesagt hat, daß Beamte des Reichsverbandes sogar als Manager wirksam gewesen sind. Die Korrespondenz des Reichsverbandes begann die Tageszeitungen eifrig mit „Material“ zu versorgen, natürlich nach dem bekannten Rezept, den Deutschen Technikerverband als eine sozialdemokratische Organisation hinzustellen, die rote Gefahr zu schildern.

Den Zeitungsnotizen folgte ein Aufruf, hergestellt in dem hannoverschen Bureau des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie und unterzeichnet von dem Reichs-

verbandssekretär Vogeler, der sich zunächst als „Kollege“ ausgab. Dann kam der Gründungstag. „Ein durchschlagender Erfolg“ ist gesichert, „die Sympathien weitester Kreise sind auf unserer Seite“, so hieß es in einem Aufruf. Geschiedt wurden aber vom Deutschen Technikerverband sowohl wie vom Bund der technisch-industriellen Beamten Gegenminen gelegt, so daß diese Gründungsversammlung einen sehr kläglichen Verlauf nahm. Nur sieben Leute bekannnten sich zum Programm dieser „treudeutschen“ Technikergruppe, trotz der Unterstützung von zwei Reichsverbandssekretären, die übrigens in der Öffentlichkeit ihre Mitarbeit ziemlich ungeniert abzuleugnen versuchten.

Die „nationale Technikerschaft“ ist nun so erstarkt, daß sie sich eine eigene Zeitung gründet und nun eine systematische Werbearbeit einleiten will. Vor allen Dingen will man den Reichsverband gegen die Sozialdemokratie als Mitarbeiter loswerden. Die Firma ist selbst den nationalen Technikern augenscheinlich zu anrühlich, man sucht ferner direkt zu bestreiten, daß die ganze Bestrebung mit Unternehmerrgeld gespeist werden soll.

Die „Deutsche Technikerzeitung“ veröffentlicht nun eine ganze Reihe von Aktienstücken, welche die wirklichen Beziehungen der Vereinigung zu ihren Förderern beweist. Zunächst folgende „Empfehlungskarte“, die als Ausweis für den Vertrauensmann bei den Unternehmern genügt.

Karl Komoll

Generalsekretär des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie

für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg
das Herzogtum Braunschweig
und das Fürstentum Schaumburg-Lippe

*Den Bevollmächtigten der Nationalen
Technikerschaft, Herrn..... bitte ich
freundlichst zu empfangen und*

Geschäftsstelle:

HANNOVER, Alexanderstraße 7

Rordseite.

*seine Tätigkeit nach Möglichkeit zu
fordern*

D. U.

Rückseite.

Die gelbe Marke der neuen Gründung wird durch folgenden Brief gekennzeichnet:

Hannover, den 1. April 1913.

Die hier kürzlich gegründete Vereinigung „Nationale Technikerschaft“ will zur Förderung ihrer auf wirtschaftsfriedlicher Basis beruhenden Bestrebungen vom 5. April d. J. ab eine Zeitschrift, die „Nationale Technikerzeitung“, herausgeben. Die Bestrebungen der jungen Vereinigung verdienen wärmste Anerkennung und Unterstützung der arbeitgebenden Kreise; stehen sie doch in erfreulichem Gegensatz zu den bekannten Forderungen der beiden großen streitgewerkschaftlichen Technikerverbände in Berlin.

Wir empfehlen daher, die Vereinigung „Nationale Technikerschaft“ durch Ueberweisung von Inseraten zu unterstützen, damit ihr die anfänglich mit großen Kosten verknüpfte Werbearbeit in ihren Berufskreisen erleichtert wird.

Fabrikanten-Verein Industrieller Arbeitgeberverband
Hannover-Linden. zu Hannover.

Im Auftrage der beiden Verbände
gez.: Dr. H o d e.

Der nachfolgende „Zeichnungsschein“ ist ein anderer Vettelbrief, in dem den Unternehmern die „Nationale Technikerzeitung“ als ein Kellameorgan angepriesen wird als Gegenleistung für die metallene Unterstützung, welche die strebsamen nationalen Techniker als Lohn ihrer Vereinstätigkeit erwarten.

Zeichnungsschein Nr.

Hiermit zeichne ^{wir}_{ich} zur Förderung der Bestrebungen der

Nationalen Technikerschaft

und des von derselben herausgegebenen offiziellen Organs
„Nationale Techniker-Zeitung“

einen ^{einmaligen}_{jährlichen} Betrag von Mark

Für den gezeichneten Betrag sind Inserate, Stellenangebote, Abhandlungen technischen Inhaltes in dem offiziellen Organ aufzunehmen und Exemplare der Zeitung in beliebiger Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Datum:

Name:

Firma:

Wohnort:

So entsteht auch hier eine „gelbe Gefahr“. Es wird vielleicht ganz gut sein, derartige Gründungen nicht allzu leicht zu nehmen. Gewiß, die Entwicklung läßt sich nicht aufhalten, auch in der Technikerbewegung muß sich die Umbildung zu gewerkschaftlichen Verbandsformen vollziehen.

Gerade, wenn man versucht, sich über die Stellung des Industrieangestellten im Betrieb, über seine Funktionen im Produktionsprozeß, über seine Abhängigkeit zum Unternehmen klarzuwerden, lernt man erkennen, wie diese Entwicklungstendenzen auch in den Köpfen der Menschen selbst ihren Niederschlag finden müssen. Auf den „neuen Mittelstand“ werden ja auch in unseren Kreisen große Hoffnungen gesetzt; sollte er wirklich einmal in die Wirtschaftskämpfe der nächsten Zeit eingreifen, so werden das ja nur die abgegrenzten Gruppen sein können, die im Industrieleben stehen, die niemals emporkommen

können zur vermeintlichen oder wirtschaftlichen Selbständigkeit, die immer unten bleiben und also nun wohl oder übel gezwungen werden, sich dem Industrieunternehmer wirtschaftlich entgegenzustellen. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß diese Menschen Rohmaterial sind, in dem Sinne verstanden, daß sie noch keine Tradition haben, daß sie noch nicht gewerkschaftlich geschult und gebildet sind; von politischem, einheitlichem Denken kann vorläufig überhaupt noch nicht die Rede sein. Die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit hat erst ihren Anfang genommen, hat auch erst ziemlich unsicher und tastend eingesezt und die Anschauungen sind selbst unter den Angestelltenführern noch nicht ganz geklärt. Erst eine Minderheit ist von den neuen Ideen erfaßt worden, ein großes Stück Arbeit ist also noch zu leisten und deshalb ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß bei der Gründung solcher gelben Vereine die Unentschiedenen die Gelegenheit ergreifen, den Entscheidungen und den opfervollen Kämpfen, die geführt werden müssen, auszuweichen und in ungefährlichen Organisationen Schutz zu suchen, das Tempo im Fortschritt der Bewegung also zu hemmen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß wir in der Gewerkschaftsbewegung und in der Arbeiterpresse diesen Dingen unsere Aufmerksamkeit zuwenden. H. W o l d t.

Der Bund der kaufmännischen Angestellten,

eine Gründung, die von Kreisen des Bundes technisch-industrieller Beamten ausging, hat, wie die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ mitteilt, sich am 7. September aufgelöst. Er hat es nicht über 2000 Mitglieder gebracht. An Stelle des Bundes soll eine neue Organisation gegründet werden, die der Vorgängerin gegenüber keine Verpflichtungen mehr habe. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Verbandsgründereien unterbleiben würden und daß sich die kaufmännischen Angestellten dem freigewerkschaftlichen Centralverband anschließen.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 39 des „Corr.-Blattes“ wird die **Statistische Beilage Nr. 7**, enthaltend **„Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912“** beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 48 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Neurode: Lauterbach, Franz, Angest. des Bergarbeiterverbandes.

Nordhausen: Henneberg, Hermann, Expedient.

Nürnberg: Hammer, Friedrich, Angestell. d. Transportarbeiterverbandes.

„ Laudenbach, Jakob, Angest. des Textilarbeiterverbandes.

Posen: Czechowski, Leo, Angest. des Bauarbeiterverbandes.

Reutlingen: Stein, Georg, Geschäftsführer.

Saarau: Franke, Reinhold, Arbeitersekf.

Weimar: Beck, August, Geschäftsführer.

Zwickau: Wieprecht, Gustav, Kontorangest.